



---

<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

Faculty of Business, Economics and  
Social Sciences

**Department of Social Sciences**

University of Bern Social Sciences Working Paper No. 20

## **Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt. Eine Längsschnittstudie mit Administrativdaten der Sozialen Sicherheit der Schweiz**

Oliver Hümbelin und Tobias Fritschi

6. Mai 2016

<http://ideas.repec.org/p/bss/wpaper/20.html>  
<http://econpapers.repec.org/paper/bsswpaper/20.htm>

# Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt

Eine Längsschnittstudie mit Administrativdaten der Sozialen  
Sicherheit der Schweiz

Oliver Hümbelin, lic. rer. soc.  
Bern University of Applied Sciences  
Hallerstrasse 10  
3012 Bern  
E-Mail: oliver.huembelin@bfh..ch

Tobias Fritschi, lic. rer. pol.  
Bern University of Applied Sciences

6.Mai 2016

## Abstract

Dieser Artikel untersucht das Risiko des Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt im Längsschnitt auf der Grundlage von verknüpften Administrativdaten der Sozialen Sicherheit. Auswertungen über einen Zeitraum von fünf Jahre zeigen starke Effekte entlang vertikaler Schichtmerkmale (Bildung, Einkommen) hinsichtlich der Abhängigkeit von Sozialleistungen. Dabei sind Kompensationseffekte zu erkennen; das Risiko geringer Bildung kann etwa mit einem einmal erreichten hohen Status im Arbeitsmarkt ausgeglichen werden. Ein Rückzug aus dem Arbeitsmarkt ohne Sozialleistungen kann schliesslich besser mit Merkmalen der horizontalen Sozialstruktur (Geschlecht, Alter, Zivilstand und Nationalität) erklärt werden. Überdurchschnittlich hohe Risiken aus dem Arbeitsmarkt auszuscheiden haben Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter (ab 56 Jahren), Frauen, Ausländer/innen und Verheiratete.

**Key words:** Arbeitsmarkt, Exklusion, soziale Ungleichheit, Administrativdaten, Soziale Sicherheit



# 1 Einführung

In funktional differenzierten Gesellschaften ist der Arbeitsmarkt konstituierendes Element für den sozialen Zusammenhalt. Durkheim (1992) folgend bildet die Arbeitsteilung eine Grundlage für die „organische Solidarität“, die in diesem Sinne Quelle eines Kollektivbewusstseins ist und Teilhabe an Gesellschaft ermöglicht. So gesehen ist das Risiko der gesellschaftlichen Ausgrenzung ohne Zugang zum Arbeitsmarkt stark erhöht und der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt kann als ein zentrales Risiko der Moderne beschrieben werden (Kronauer 2007). Leisering (2000,13f) spricht in diesem Zusammenhang sogar von der Segmentationslinie am Arbeitsmarkt, die über die ökonomische und gesellschaftliche Einbindung von Individuen und sozialen Gruppen entscheidet.

Das Risiko des Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt ergibt sich aus dem Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Dabei sind strukturelle Faktoren bedeutsam, wie etwa die wirtschaftliche Gesamtlage eines Landes, die Regulierung des Arbeitsmarktes, der Zugang zu Bürgerrechten, arbeitsmarktliche Diskriminierungen oder die Ausgestaltung des Systems der Sozialen Sicherheit. In der neueren Zeit bezüglichem Letzterem von Bedeutung ist die Transformation des traditionell „schützenden“ Wohlfahrtsstaates hin zu einem aktivierenden Wohlfahrtstaat (Giddens 1998; Hudson und Kühner 2009; Morel et al. 2009; Morel et al. 2012; Taylor-Goodby 2009). Mit diesem Wechsel geht eine Zunahme an Massnahmen zur beruflichen Integration einher (Eichhorst et al. 2008; Vandenbroucke 2001), die mit finanziellen Leistungen und Beratungsdienstleistungen verbunden werden, die vor einem Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt schützen sollen. Weiter sind individuelle Potenziale ausschlaggebend (z.B. Gesundheit und Bildung, vgl. Arndt et al. 2006; Sen 1999). Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Individuums ist dabei nicht nur hinsichtlich dessen Stellung auf dem Arbeitsmarkt von Bedeutung, sondern auch betreffend der gewährten Leistungen der Sozialen Sicherheit. Heron und Dwyer (1999) warnen jedoch vor einer übertriebenen Koppelung von Sozialer Sicherheit an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, da dies kritische Dynamiken in einer Gesellschaft auslösen kann. Soziale Teilhabe und Soziale Sicherheit würde damit nur jenen gewährt, die sich am Arbeitsmarkt bewähren und neuen Formen der Marginalisierung sozial schwacher Gruppen würde Vorschub geleistet. Vor diesem Hintergrund scheint es uns angezeigt, das Risiko des arbeitsmarktlichen Ausschlusses mit einem sozialstrukturellen Fokus zu untersuchen. Mit der jüngsten Wirtschaftskrise in Europa, die einerseits eine Zunahme der Zahl der Arbeitslosen auf ein Rekordhoch von 26.5 Mio. (10.9% der Erwerbsbevölkerung) im ersten Quartal 2013 zur Folge hatte

(Eurostat 2014) und andererseits Spardruck auf Leistungen der Sozialen Sicherheit im Sinne deren nachhaltigen Finanzierbarkeit (Mira d'Ercole & Salvini 2003) erzeugte, gewinnt die Frage der Selektivität von Exklusionsprozessen zusätzlich an Dringlichkeit.

Für die Schweiz existieren bereits verschiedene Studien, die Risikogruppen identifizieren (Abschnitt 2). Studien zum arbeitsmarktlichen Ausschluss, die auf Längsschnittdaten beruhen, sind jedoch rar. Dies hat unter anderem mit der mangelhaften Datenlage zu tun. Da in der Schweiz die Beteiligung am Arbeitsmarkt generell hoch ist und die Arbeitslosigkeit im europäischen Vergleich eher tief ausfällt, sind Prozesse des arbeitsmarktlichen Ausschlusses vergleichsweise selten, für die Betroffenen damit aber nicht weniger problematisch. Entsprechend sind Exklusionsprozesse mit gängigen Survey-Befragungen schwer zu untersuchen und daher wenig erforscht. Diese Lücke möchten wir mit diesem Beitrag füllen, indem wir uns auf eine bisher wenig genutzte Verknüpfung verschiedener Administrativdaten abstützen (Abschnitt 3). Für die Analysen definieren wir verschiedene Zustände, die unterschiedliche Biografien hinsichtlich der Teilnahme und dem Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt abbilden. Im Zentrum steht dabei die Frage, inwiefern das Risiko eines arbeitsmarktlichen Ausschlusses für soziale Gruppen unterschiedlich ist. Für die Schätzung sozialstruktureller Effekte auf das Risiko der Exklusion vom Arbeitsmarkt verwenden wir die Methode der multiplen logistischen Regression (Abschnitt 4). In der Ergebnispräsentation knüpfen wir an bestehende sozialstrukturelle Erkenntnisse an, fokussieren auf die Bedeutung von vertikalen Schichtmerkmalen und die Merkmale zur Beschreibung der horizontalen Sozialstruktur, indem wir theoriegeleitete Modellschätzungen zu sozialstrukturellen Effekten auf Exklusionsrisiken präsentieren (Abschnitt 5). Darauf basierend können Schlussfolgerungen gezogen werden, in welche Zielgruppen das System der Sozialen Sicherheit mehr investieren sollte, um zukünftige Belastungen des Systems zu verringern (Abschnitt 6).

## 2 Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt aus sozialstruktureller Perspektive

Zur Beurteilung sozialstruktureller Risiken des Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt orientieren wir uns einerseits an einem eher traditionellen Schichtungsmodell, das eine Strukturierung der Gesellschaft im Sinne einer vertikalen, hierarchischen Gliederung vornimmt. Individuelle Chancen und Risiken gehen demnach stark mit einmal erreichter gesellschaftlicher Position einher (Gallie und Paugam 2000; Muffels et al. 2002; Böhnke 2006). Andererseits gehen wir davon aus, dass sich Exklusionsrisiken ebenso horizontal gesellschaftlich strukturieren und dass sich soziale Problemlagen demnach entlang von askriptiven bzw. zugeschriebenen Merkmalen zeigen, die nicht primär durch Leistung erworben werden (Jungbauer-Gans und Gross 2009). Diese konzeptionelle Unterscheidung von vertikaler Schichtung und horizontaler Sozialstruktur scheint uns zielführend, weil damit unterschiedliche Prozesse sozialer Ungleichheit untersucht werden können. Für den gesellschaftlichen Diskurs bezüglich der Bewertung sozialer Problemlagen bzw. für die Umsetzung von sozialpolitischen Massnahmen müssen die beiden Ansätze gesellschaftlicher Strukturierung gesondert betrachtet werden, weil sie unterschiedliche gesellschaftliche Dynamiken beleuchten.

In *vertikalen Schichtungsmodellen* wird die individuelle Position jedes Einzelnen über den sozioökonomischen Status bestimmt (Duncan 1961; Geissler 1994). Empirisch wird der sozioökonomische Status häufig über die meritokratische Triade Einkommen, Bildung und Beruf angenähert (Bergmann und Joye 2001). Bezüglich arbeitsmarktlichen Risiken wird in der Schweiz die Bedeutung des Bildungsstandes ganz besonders hervorgehoben (Ruch et al. 2011; Ruch und Priester 2013). Weil die Schweiz eine stark wissensbasierte Gesellschaft ist, sind insbesondere Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss einem erhöhten Risiko der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt ausgesetzt (Fritschi 2013, 193). Entsprechend sind bei Personen ohne nachobligatorische Ausbildung bei Arbeitslosigkeit verminderte Chancen für eine nachhaltige Reintegration in den Arbeitsmarkt beobachtbar (Fluder et al. 2013a) und wesentlich längere Bezugsdauern in der Sozialhilfe (Salzgeber, Fritschi und Graf 2010). Eng verknüpft mit dem Bildungsstand ist die Möglichkeit einen bestimmten Beruf ausüben zu können. In der Tradition der Schichtungstheoretiker, die von Erikson und Goldthorpe (1992) geprägt sind, ist der Beruf die wesentliche Quelle sozialer Differenzierung, der über den sozialen Status und somit über soziale Chancen und Risiken entscheidet. Tatsächlich weisen Fluder et al. (2013a) für gewisse Berufsarten bzw. Branchen ein erhöhtes Risiko für Verläufe mit langen Sozialleistungsbezügen nach. Der funktionalistischen Schichtungstheorie (Davis und Moore

1945) folgend ist schliesslich das Erwerbseinkommen der Schlüssel-Indikator des sozioökonomischen Status, weil es das Ergebnis eines Stratifikationsprozesses ist, in welchem die Besetzung zentraler gesellschaftlicher Positionen über Marktmechanismen geregelt wird. So gesehen verweist das Erwerbseinkommen direkt auf die gesellschaftliche Position. Fluder et al (2013b) zeigen für Neubeziehende von Invalidenrenten auf, dass diesen häufig Phasen beruflicher Desintegration mit sinkendem Erwerbseinkommen vorangehen. Weitergehende Studien bezüglich des Zusammenhanges von Erwerbseinkommen und Exklusionsrisiken existieren bisher nicht. Besonders ungünstige Chancen sind jedoch für jene zu erwarten, die in Tieflohnbranchen mit geringem Jahreseinkommen und prekären Anstellungsbedingungen tätig sind. Diese Personen können Lebensumständen ausgesetzt sein, die mit höheren gesundheitlichen Risiken verbunden sind, wie es etwa Hradil (2009, 42f) beschreibt. Häufig damit verbunden sind hohe körperliche Belastungen am Arbeitsplatz und/oder repetitive Aufgaben ohne Gratifikation. Alles in allem können diese Belastungen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen und bei Chronifizierung derselben erhöht sich das Risiko eines gesundheitlich bedingten Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt.

Das vertikale Schichtgefüge bildet sicherlich eine Hauptdimension, nicht aber die einzige Struktur sozialer Ungleichheit in modernen Gesellschaften. Weniger eindeutig ist jedoch, welches die Merkmale zur Beschreibung *horizontaler Sozialstruktur* sind und wie die Exklusionsrisiken horizontal angeordnet sind. Das Lebenszyklus-Konzept (Whelan and Maitre 2008) betont etwa die Bedeutung von kritischen Übergängen im Lebenslauf, die im Zuge des post-industriellen Überganges neue soziale Risiken hervorgebracht haben (Bonoli 2005; Bonoli 2007). Zentrale Ereignisse sind etwa der Übergang von der Phase der Ausbildung in den Arbeitsmarkt oder Phasen mit familiärem Umbruch, wenn etwa eine Familie gegründet wird, wenn Betreuungspflichten anfallen oder es zu einer Trennung kommt. Tatsächlich scheinen Alter und die Haushaltsform Kernindikatoren zu sein, wenn Unterschiede hinsichtlich Sozialleistungsbezügen betrachtet werden. Junge Erwachsene aber auch Personen in fortgeschrittenem Erwerbssalter sind überproportional häufig auf Sozialhilfe angewiesen (Ruch et al. 2011). Lange Bezugsdauern weisen zudem insbesondere Neubeziehende mit Kindern im Vorschulalter oder mit mehreren Kindern auf (Salzgeber, Fritschi und Graf 2010). Fluder et al. (2013a) belegen weiter, dass Personen mit Unterhaltspflichten und Geschiedene sehr viel mehr Mühe bekunden, bei Arbeitslosigkeit wieder zurück in den Arbeitsmarkt zu finden. Ferner ist davon auszugehen, dass nach wie vor traditionelle Vorstellungen hinsichtlich der Rollen- und Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen bestehen, die dazu führen, dass Frauen sich vermehrt ganz oder teilweise aus dem

Arbeitsmarkt zurückziehen, wenn es die familiäre Situation erfordert. Dies spiegelt sich in tieferen Erwerbsquoten der Frauen wieder (Nettoerwerbsquote 2014; Frauen 78.7%, Männer 88.1%, vgl. BFS 2015). Fluder et al. (2013a) weisen zudem nach, dass Frauen länger Arbeitslosentaggelder beziehen als Männer. Hingegen sind Arbeitslosentaggelder beziehende ledige Männer häufiger von einem Übertritt in die Sozialhilfe betroffen als Frauen. Schliesslich wird die Nationalität häufig als weiterer Risikofaktor beschrieben. Ausländerinnen und Ausländer sind etwa in der Sozialhilfe übervertreten (Ruch et al. 2011). Die zugrundeliegenden Wirkmechanismen sind jedoch komplex. Einerseits ist ein indirekter Effekt von Bildung zu erwarten. Gerade für jene Personen, die erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz gezogen sind und die über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss verfügen bzw. deren Zertifikate in der Schweiz nicht anerkannt werden, ist es schwierig, diese in der Schweiz nachzuholen. Hinzu kommen kulturelle Unterschiede, aufgrund derer sich die Arbeitsmarktchancen von Migrantinnen und Migranten vermindern können. Gelingt ausländischen Staatsangehörigen die Integration in den schweizerischen Arbeitsmarkt nicht wunschgemäss, so ist zudem zu erwarten, dass sie eher die Suche nach Arbeitsangeboten ausserhalb der Schweiz ausweiten und entsprechend die Schweiz verlassen. Schliesslich gilt es anzumerken, dass ausländische Staatsangehörige keine homogene Gruppe darstellen und grosse Unterschiede nach Herkunftsland zu beobachten sind. So stellen Fluder et al. (2013a) etwa fest, dass insbesondere für Personen mit Nationalitäten ausserhalb der EU27/EFTA ein erhöhtes Risiko der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt besteht, während dies für Personen mit Nationalitäten innerhalb der EU27/EFTA nicht der Fall ist.

Bisherige Studien basieren entweder auf Ergebnissen im Querschnitt oder fokussieren in Längsschnittstudien auf Sozialleistungsbezugsdauern. Bisher fehlt eine gesamtheitliche Betrachtung der Prozesse bezüglich des Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt. Keine Aussage kann darüber gemacht werden, welche Gruppen aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, ohne dass damit ein Bezug von materiellen Leistungen der Sozialen Sicherheit verbunden ist, wie es etwa der Fall ist, wenn sich eine Person aus familiären Gründen aus dem Arbeitsmarkt zurückzieht oder die Schweiz durch Emigration verlässt. Hinsichtlich sozialstruktureller Effekte ist ferner gänzlich unbekannt, welche Zusammenhänge betreffend dem zentral vertikal stratifizierenden Merkmal, dem Erwerbseinkommen, und Exklusionsprozessen bestehen. Wie stark die Koppelung von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und dem Risiko des arbeitsmarktlichen Ausschlusses grundsätzlich ist und ob dieser Zusammenhang allenfalls durch das System der Sozialen Sicherheit gemindert wird, ist daher unbekannt.



## 3 Daten und Methoden

### 3.1 Administrativdaten der Sozialen Sicherheit und Kohortendefinition

Prozesse der arbeitsmarktlichen Ausgrenzung können unseres Erachtens am besten abgebildet werden, wenn Informationen zu Sozialleistungsbezügen sowie zu Erwerbstätigkeit über einen längeren Zeitraum vorliegen. Aufbauend auf den Arbeiten von Fluder et. al (2009; 2013a; 2013b) nutzen wir für diese Zwecke die sogenannten SHIVALV-Daten. Diese umfassen Leistungsbezugsdaten aus der Sozialhilfe (SH), der Invalidenversicherung (IV) und der Arbeitslosenversicherung (ALV) (Kolly 2011, Kolly 2013). Die SHIVALV-Daten stehen uns für die Jahre 2005 bis 2010 zur Verfügung und umfassen monatsweise Leistungszahlungen für alle Personen, die in diesen Jahren in der Schweiz Sozialhilfe, eine Invalidenrente und/oder Arbeitslosentaggelder bezogen haben. Für diese Personen stehen uns zusätzlich die Konteneinträge aus obligatorischen Beiträgen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV-IK Konten) der Jahre 2000 bis 2010 zur Verfügung. Wir können damit bestimmen, ob die Personen in diesem Zeitraum bzw. vor und nach Sozialleistungsbezügen im Arbeitsmarkt integriert waren oder nicht.

Damit die Vielzahl dieser Informationen sinnvoll interpretiert werden kann, definieren wir eine Jahreskohorte, die uns als Basis für Analysen des Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt dienen soll. Dies umfasst die Fokussierung auf Personen, die zunächst im Arbeitsmarkt integriert waren, deren Lebensumstände jedoch einen Bezug von Sozialleistungen erforderlich machten. Konkret fokussieren wir auf Personen, die im Jahr 2005 durchgehend erwerbstätig waren, d.h. in den AHV-IK Konten wurde in jedem Monat ein Lohn gemeldet, und die danach 2006 neu<sup>1</sup> Sozialhilfe oder Arbeitslosentaggelder bezogen haben. Unsere empirischen Analysen setzen wir demnach in Bezug zu Systemzweigen der Sozialen Sicherheit, welche arbeitsmarktliche Risiken abdecken. Eine Mehrheit von Exklusionsverläufen können wir mit dieser definitorischen Eingrenzung erfassen. Nicht im Blickfeld haben wir jedoch Personen, die vom Arbeitsmarkt ausscheiden, ohne je finanzielle Leistungen der Sozialen Sicherheit bezogen zu haben. Nichtbezug auf Grund von Stigmatisierungsängsten ist insbesondere in der Sozialhilfe zu erwarten (Neuenschwander, Hübelin, Kalbermatter und Ruder 2012) und es ist zu vermuten, dass die Nichtbezugsquote der Sozialhilfe in der Schweiz ca. bei einem Viertel liegt (Crettaz et al. 2009). Unserer definitorischen Eingrenzung folgend startet der

<sup>1</sup> Personen, die im Jahr 2005 eine oder mehrere Sozialleistungen sowie solche, die im Jahr 2004 ALV-Leistungen oder IV-Taggelder bezogen haben, schliessen wir für die Analysen aus. Damit wird sichergestellt, dass es sich um „Neueintritte“ in einen Bezug von finanziellen Leistungen aus dem System der Sozialen Sicherheit handelt und nicht um Personen mit nach einem kurzen Unterbruch fortgesetzten Bezügen.

Beobachtungszeitraum jedoch mehrheitlich mit einer Unterstützung durch die Arbeitslosenversicherung, deren Beanspruchung weniger mit Stigmatisierung verbunden ist. Erfolgt später ein Austritt ohne Beanspruchung von Sozialhilfe, so ist dies in unseren Daten ersichtlich. Altersmässig fokussieren wir mit obiger Definition auf volljährige Einzelpersonen bzw. Fallträger/innen.<sup>2</sup> Weiter ausgeschlossen werden Personen, die innerhalb des Beobachtungszeitraums das Rentenalter erreichten oder frühzeitig in Altersrente gingen, sowie Personen, welche zuerst über die Invalidenversicherung einen materiellen Leistungsbezug aufwiesen.<sup>3</sup> Damit wird die Untersuchungspopulation auf 63'575 Personen im Alter zwischen 18 und 60 eingegrenzt, wobei die Mehrheit der Fälle über die ALV eingetreten ist (58'040). Weniger Personen sind über die Sozialhilfe (4'622) in Kontakt mit dem System der Sozialen Sicherheit gekommen und ein Teil (913) bezieht zu Beginn des Bezugs von materiellen Leistungen aus dem System der Sozialen Sicherheit sowohl Leistungen der ALV als auch der Sozialhilfe.

### **3.2 Rekonstruktion von Verläufen und Integration/Exklusionsklassifikation**

Im Zuge der Datenaufbereitung nehmen wir eine Rekonstruktion der individuellen Verläufe über vier Jahre vor. Dies beinhaltet eine zeitliche Aneinanderreihung von Phasen mit und ohne Erwerb bzw. Perioden mit und ohne materielle Leistungsbezüge aus dem System der Sozialen Sicherheit. Diese Rekonstruktion beinhaltet ferner eine Prüfung von Kombinationszuständen<sup>4</sup> (gleichzeitige Bezüge von Leistungen aus unterschiedlichen Systemen und Erwerbstätigkeit) und geschieht quartalsweise.<sup>5</sup> Es

<sup>2</sup> Die Daten der ALV und der IV werden für Einzelpersonen erhoben, während die Daten der Sozialhilfe für einen Haushalt sowie (bis in das Jahr 2010 nur) für die antragstellende Person erhoben werden. Individuelle Merkmale beziehen sich daher auf die antragstellende Person, die etwas häufiger ein Mann ist. (Erstunterstützendes Teilsystem SH und/oder ALV: 49.2% Männer, 50.8% Frauen. Nur SH: 54.0% Männer und 46.0% Frauen). Auswertungen der Sozialhilfestatistik auf Personenebene zeigen, dass etwa gleich viele Frauen wie Männer von der Sozialhilfe unterstützt werden (Salzgeber, Fritschi, von Gunten, Hümbelin & Koch demnächst).

<sup>3</sup> Letzteres hat sowohl theoretische wie datenbedingte Gründe. Der Leistungsbezug einer IV-Rente bedeutet nicht den eigentlichen Beginn der Unterstützung durch das IV-Teilsystem der Sozialen Sicherheit, da während der Phase zwischen Meldung bzw. Anmeldung eines Unterstützungsfalles und der Zusprache einer Rente eine je nach Fall bis zu mehreren Jahren dauernde Phase der Integrationsbemühungen liegt (Bolliger, Fritschi, Hümbelin et al. 2012). Während der Phase der beruflichen Integrationsmassnahmen wird dabei in den meisten Fällen ein Taggeld der Invalidenversicherung ausbezahlt.

<sup>4</sup> Es werden Bezüge aus drei Teilsystemen berücksichtigt (ALV, Sozialhilfe, IV-Renten und IV-Taggelder, vgl. auch Fussnote 3) und zusätzlich betrachtet, ob Personen Erwerbstätig waren oder nicht. Die insgesamt 24 möglichen Kombinationszustände haben wir auf 16 reduziert, weil einzelne Kombinationen verschwindend selten auftreten (vgl. Tabelle 4 im Anhang). Die Zustände sind: ALV, ALV und Erwerb, ALV und Sozialhilfe, ALV+Sozialhilfe und Erwerb, IV-Taggeld, IV-Taggeld und Erwerb, Sozialhilfe, Sozialhilfe und Erwerb, IV-Rente, IV-Rente und Erwerb, Erwerb, Kein Erwerb und keine Sozialleistungen, Leistungskombination mit ALV, Leistungskombination mit ALV und Erwerb, IV-Rente und/oder IV-Taggeld mit ALV, IV-Rente und/oder IV-Taggeld mit ALV mit Erwerb.

<sup>5</sup> Die Informationen liegen monatsweise vor. Um Fehlinterpretationen aufgrund von administrativen Abweichungen bei der Datenerfassung zu minimieren, prüfen wir die Zustände quartalsweise und werten einen Zustand nur als gültig, sofern dieser in mindestens zwei von drei Monaten des betrachteten Quartals vorliegt.

resultieren 16er Zeichenketten, die Informationen zu individuellen Verläufen von 4 Jahren ( $4 \times 4 = 16$ ) abbilden. Somit kann für jede Person festgestellt werden, innerhalb welcher Zeiträume Sozialleistungen bezogen wurden und ob diese Person im Arbeitsmarkt integriert war (vgl. auch Abbildung 1). Auswertungen zur Zahl der Zustandswechsel in der zeitlichen Entwicklung zeigen auf, dass die meisten Veränderungen im ersten Beobachtungsjahr ab erstem materiellem Leistungsbezug auftreten, in den Jahren zwei und drei nimmt die Zahl der Wechsel stetig ab, bis eine Stabilisierung mit sehr wenigen Zustandswechseln im vierten Jahr zu beobachten ist. Es drängt sich daher auf, Indikatoren zur Bestimmung der Exklusion aus dem Arbeitsmarkt im vierten Jahr nach Erstbezug von Leistungen zu bilden. Da verschiedene Möglichkeiten eines Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt existieren, haben wir eine disjunkte Integration/Exklusions-Klassifikation vorgenommen (vgl. Tabelle 1). Die Klassifikation ist hinsichtlich zunehmender Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten (im Sinne Befähigungsansatz, Sen 1999) in der Tabelle geordnet.

Jüngerer Debatten über den Wandel der Arbeit und ihrer Bedeutung folgend (Castel 2011) begünstigt die Integration in den Arbeitsmarkt nicht in jedem Falle Prozesse der sozialen Integration. Vielmehr können prekäre Arbeitsbedingungen zu sozialen Ausgrenzungsprozessen führen. Ausgehend von dieser Beobachtung und basierend auf den SKOS Richtlinien, die in der Schweiz die Höhe des Existenzminimums festlegen (SKOS 2014), definieren wir den Indikator *Integration am „Rande“ des Arbeitsmarktes (Zustand Nr.1)* als Beschäftigung mit einem Jahreseinkommen unter 30'000 CHF.<sup>6</sup> Wir fokussieren darauf, ob der individuell erwirtschaftete Erwerbtslohn zu einem selbständig finanzierten Leben befähigt oder nicht und somit finanzielle Unabhängigkeit sowohl vom System der Sozialen Sicherheit als auch von privater Unterstützung ermöglicht. Daneben existieren zwei Hauptzustände ausserhalb des Arbeitsmarktes. Erstens kann ein *Rückzug aus dem Arbeitsmarkt ohne Beanspruchung von Sozialleistungen (Zustand 2)* auftreten. In diesen Fällen erfolgt die Existenzsicherung durch Unterstützung von anderen Personen oder durch eigene Vermögenswerte. Im Weiteren ist die Auswanderung oder der Tod der Person ein möglicher Grund für den Zustand ohne Bezug zu Arbeitsmarkt und System der Sozialen Sicherheit. Weitere Gründe können andere

<sup>6</sup> Wir orientieren uns dabei an der materiellen Grundsicherung (SKOS 2014), die sich aus dem Grundbedarf, den Wohnkosten und den Krankenkassenprämien errechnet. Die Höhe des Grundbedarfs entspricht dem Konsumverhalten des untersten Einkommensdezils, das 2010 bei 960 CHF lag (Vimentis 2013). Die Wohnkosten beziehen sich auf ortsübliche Mietkosten. 2010 wurde für ein Einpersonenhaushalt ein Betrag von 1'183 CHF ermittelt, der je nach Kanton mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren versehen wird, ähnlich ist der Betrag für die medizinische Grundversorgung stark von Alter und Wohnort abhängig. Wir rechnen hier mit Prämienkosten von 357 CHF. Die drei Komponenten summieren sich zu einem monatlichen Betrag von 2'500 CHF und einem Jahreseinkommen von 30'000 CHF.

Unterstützungsformen wie Unfall- oder Krankentaggeld, Stipendien sowie kantonale Bedarfsleistungen sein.

Tabelle 1: Integration/Exklusionsklassifikation<sup>7</sup>

Nr. Zustand	Bezeichnung	Operationalisierung	Tangierte Handlungsebenen
0	Arbeitsmarktlich integriert	Im vierten Jahr nach erstem Leistungsbezug erwerbstätig mit Jahreserwerbseinkommen von $\geq$ 30'000 CHF	-
1	Integration am „Rande“ des Arbeitsmarktes	Im vierten Jahr nach erstem Leistungsbezug mit Jahreserwerbseinkommen < 30'000 CHF oder mit ausschliesslichem ALV-Bezug	Finanzielle Unabhängigkeit
2	Rückzug aus dem Arbeitsmarkt	Im vierten Jahr nach erstem Leistungsbezug für 4 Quartale nicht erwerbstätig und keine Sozialleistungen	Finanzielle Unabhängigkeit + Berufliche Integration
3	Sozialhilfeabhängigkeit	Im vierten Jahr nach erstem Leistungsbezug für 4 Quartale nicht erwerbstätig und ausschliesslichem Bezug von mindestens einem Quartal Sozialhilfe	Finanzielle Unabhängigkeit + Berufliche Integration + Abhängigkeit von staatlichen Leistungen
4	Invalidenrente	Im vierten Jahr nach erstem Leistungsbezug für 4 Quartale nicht erwerbstätig und mindestens ein Quartal mit IV-Rente	Finanzielle Unabhängigkeit + Berufliche Integration + Abhängigkeit von staatlichen Leistungen + Erwerbsfähigkeit

Zweitens kann ein längerfristiger Bezug von Leistungen der Sozialen Sicherheit vorliegen. Die Existenzsicherung kann dabei mit einer *Sozialhilfeabhängigkeit (Zustand 3)* verbunden sein. Dem Grundsatz der Subsidiarität in der Sozialhilfe folgend ist dies in der Schweiz der Fall, wenn über Erwerbsarbeit nicht genügend finanzielle Mittel erwirtschaftet, wenn kein Anspruch auf andere gesetzliche Leistungen geltend gemacht werden können (AHV, IV, Ergänzungsleistungen, ALV, kantonale Bedarfsleistungen, Stipendien) und wenn keine finanziellen Mittel im direkten Umfeld (Vermögen, Familie) vorhanden sind. Liegt jedoch eine Erwerbsunfähigkeit auf Grund von gesundheitlicher Einschränkung von längerer Dauer vor, dann erfolgt die Existenzsicherung über eine

<sup>7</sup> Die Klassifikation wurde sequentiell in folgender Reihenfolge vorgenommen: Prüfung Kriterium 4) Invalidenrente, Prüfung Kriterium 3) Sozialhilfeabhängigkeit, Prüfung Kriterium 2) Rückzug aus dem Arbeitsmarkt, Prüfung Kriterium 0) arbeitsmarktlich integriert. Zustand 1), Integration am Rande des Arbeitsmarktes, ergibt sich aus der verbleibenden Restgruppe. Mit dieser Vorgehensweise kann jede Person genau einem Zustand zugeordnet werden. Die Klassifikation trennt zuerst Exkludierte (Zustand 2) bis 4)) von solchen, die mindestens ein Quartal erwerbstätig waren oder die ALV beziehen und sich demnach unmittelbar am Arbeitsmarkt orientieren (Zustand 0) und 1)). Für die Unterscheidung von arbeitsmarktlich Integrierten und am Rande Integrierten ist dabei alleine das erzielte Erwerbseinkommen entscheidend. Dieser Logik folgend können Personen mit Sozialhilfe, Invalidenrente oder IV-Taggeld Bezug im vierten Jahr nach Leistungsbezug durchaus in die Kategorie integriert bzw. am Rande integriert fallen. Wird das Klassifikationsschema auf die vorliegende Untersuchungsgruppe angewandt, beziehen 4.5 Prozent der arbeitsmarktlich integrierten in mindestens einem Quartal Sozialleistungen. Bei den am Rande Integrierten sind es sogar 39.2 Prozent, wobei es sich in der Regel (ca. der Hälfte) um erneute ALV-Bezüge handelt

*Invalidenrente (Zustand 4)*. In diesen Fällen ist für einen längeren Zeitraum mit einem Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt zu rechnen. Tangiert ist damit neben den Bereichen finanzielle Ressourcen und Berufstätigkeit auch die Gesundheit bzw. die Erwerbsfähigkeit.

### **3.3 Operationalisierung sozialstruktureller Merkmale und Vergleich mit Gesamtbevölkerung**

Ausgehend von der zentralen Forschungsfrage interessieren wir uns dafür, inwiefern Exklusionsprozesse sozialstrukturell beeinflusst sind. Für die Operationalisierung vertikaler Schichtungsmerkmale und horizontaler Sozialstruktur stehen uns verschiedene Angaben zur Verfügung. Wie oben beschrieben, können wir die Auswertungen nicht auf ein gesamtschweizerisch repräsentatives Sample abstützen, weil dem Bezug von Sozialleistungen ein erwerbsminderndes Ereignis vorangeht (Jobverlust, Änderung der familiären Situation) und diese Ereignisse bereits sozialstrukturell bedingt unterschiedlich häufig auftreten. Um die sozialstrukturellen Effekte hinsichtlich einer Erstbeanspruchung von Sozialleistung abschätzen zu können, zeigt Tabelle 2 deshalb neben deskriptiven Ergebnissen der zentralen sozialstrukturellen Merkmale zusätzlich Vergleichswerte der Gesamtbevölkerung. An dieser Stelle wird neben der Beschreibung der Kernindikatoren auch die Verteilung der Merkmalausprägungen der Untersuchungskohorte im Vergleich zur gesamtschweizerischen Bevölkerung besprochen.

Tabelle 2: Sozialstruktureller Vergleich Eintrittskohorte 2006 mit Bevölkerungsmerkmalen 2005<sup>8</sup>

	Anteile Eintrittskohorte 2006	Anteile Gesamtbevöl- kerung 2005	Risk-Ratio
<i>vertikale Schichtmerkmale</i>			
<b>Erwerbseinkommen brutto</b>	18 - 60-Jährige	18 - 64-Jährige	
1. Quintil	14.53	20.00	0.73
2. Quintil	26.95	20.00	1.35
3. Quintil	30.90	20.00	1.55
4. Quintil	17.11	20.00	0.86
5. Quintil	10.50	20.00	0.53
<b>Bildungsstufen</b>	18 - 60-Jährige	25-64-Jährige	
Sek 1	31.34	14.80	2.12
Sek 2	53.38	56.50	0.94
Tertiär	15.28	28.80	0.53
<i>Merkmale horizontaler Sozialstruktur</i>			
<b>Alter</b>	18 - 60-Jährige	18 - 60-Jährige	
18-25	20.68	15.82	1.31
26-35	28.35	22.59	1.25
36-45	26.82	27.79	0.97
46-55	18.63	23.21	0.80
56-60	5.52	10.59	0.52
<b>Geschlecht</b>	18 - 60-Jährige	20 - 64-Jährige	
Frau	52.25	51.03	1.02
Mann	47.75	48.97	0.98
<b>Nationalität</b>	18 - 60-Jährige	18 - 64-Jährige	
Schweiz	64.05	75.58	0.85
EU27/EFTA	18.75	14.55	1.29
Drittstaaten	17.21	9.87	1.74
<b>Zivilstand</b>	18 - 60-Jährige	alle	
ledig	42.56	42.3	1.01
verheiratet	44.71	45.81	0.98
geschieden/getrennt/verwitwet	12.74	11.89	1.07

Quelle: SHIVALV 2005 – 2010, AHV-IK 2005 – 2010, Kolly 2014, BFS SAKE 2005, BFS ESPOP 2005, BFS PETRA/ESPOP 2005; Berechnungen BFH Soziale Arbeit

Als Merkmale der vertikalen Schichtung stehen uns Angaben zu Einkommen und Bildungsniveau zur Verfügung.<sup>9</sup> Anhand der AHV-IK Konten lässt sich das generierte Einkommen aus selbständiger und

<sup>8</sup> Die Häufigkeitsverteilung der Merkmale der Eintrittskohorte in das System der Sozialen Sicherheit im Jahr 2006, gemessen bei Eintritt, wird in Tabelle 2 verglichen mit Durchschnittsverteilungen in der Gesamtbevölkerung, die sich auf den Stichtag 31.12.2015 beziehen bzw. beim Erwerbseinkommen auf das gesamte Jahr 2005. Damit kann sichergestellt werden, dass sich die gemessenen Merkmale auf den Zeitpunkt bei Eintritt bzw. kurz davor beziehen.

<sup>9</sup> Im Datensatz SHIVALV liegen ferner Angaben zum Beruf gemäss Berufsnomenklatur 2000 (BFS 2003) vor. Diese lassen sich jedoch nicht in eine gängige Stratifikationsvariable (Bergman & Joye 2001) überführen, die einer hierarchischen Gliederung entspricht. Vielmehr lässt sich aus den Berufen gemäss Berufsnomenklatur ein Branchenindikator bilden.

unselbständiger Erwerbstätigkeit im Jahr vor Erstbezug von Leistungen der Sozialen Sicherheit bestimmen. Weiter stehen uns Informationen zur gesamtschweizerischen Verteilung der in den AHV-IK Konten geführten Erwerbseinkommen zur Verfügung (Kolly 2014). Der Status auf dem Arbeitsmarkt vor Eintritt in das System der Sozialen Sicherheit wird entsprechend auf der Basis des generierten Erwerbseinkommens als Zugehörigkeit zu einem bestimmten Einkommensquintil innerhalb der oben erwähnten gesamtschweizerischen Verteilung operationalisiert. Überraschend zeigt sich, dass das erste Quintil der Verteilung der Erwerbseinkommen in der Eintrittskohorte um rund ein Viertel untervertreten ist, während das 2. und 3. Quintil um ein Drittel bzw. mehr als 50% übervertreten sind. Den Effekt bei den tiefen Einkommen erklären wir einerseits damit, dass tiefe Einkommen häufig auf Personen in Ausbildung verweisen, deren Teilnahme am Arbeitsmarkt zwar zwischenzeitlich begrenzt ist, deren längerfristigen Chancen am Arbeitsmarkt sehr gut stehen. Andererseits handelt es sich vermutlich um Personen, deren Einkommen lediglich einen Nebenverdienst darstellt, die von weiteren Einkommensquellen leben und deshalb unterdurchschnittlich häufig Sozialleistungen beanspruchen. Im Rahmen der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsmarktstatistik (ALV-Eintritte) bzw. der Sozialhilfestatistik (SH-Eintritte) werden Informationen zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Leistungsbeziehenden erhoben. Die 16-stufigen bzw. 8-stufigen Klassifikationen haben wir zu einer dreistufigen Skala verdichtet, die sich an der International Standard Classification of Education (ISCED) orientiert und die Kategorien „Sekundarstufe 1“, „Sekundarstufe 2“ und „tertiäre Ausbildung“ umfasst. Nicht überraschend zeigt sich, dass Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss (Sek 1) ein rund doppelt so hohes Risiko tragen, Teil unseres Samples zu sein und entsprechend in das System der Sozialen Sicherheit einzutreten, als Personen mit höchstem Abschluss auf Sekundarstufe 2. Gegenüber Personen mit einem Tertiärabschluss ist dieses Risiko der Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss sogar vier Mal höher. Für die Beschreibung horizontaler Sozialstruktur können wir auf Standardangaben zur Demografie zurückgreifen (Alter, Geschlecht, Nationalität und Zivilstand). Leider wissen wir jedoch nicht, ob Betreuungspflichten für Kinder anfallen. Hinsichtlich der Geschlechter zeigt sich mehr oder weniger eine Gleichverteilung bei der Eintrittskohorte, die der Verteilung in der Gesamtbevölkerung entspricht. Hingegen sind die jüngeren Altersgruppen klar übervertreten. Die jungen Erwachsenen (18-25) tragen gegenüber dem Anteil in der Gesamtbevölkerung ein um ein Drittel erhöhtes Risiko des Eintritts in

---

Den Beruf als gängige Möglichkeit der Messung vertikaler Stratifikation können wir demnach mit den verwendeten Daten nicht betrachten. Wir verwenden in den nachfolgenden Modellrechnungen die Branchenvariable lediglich als Kontrollvariable, deren Effekte nicht näher besprochen werden.

das System der Sozialen Sicherheit und die Altersgruppe der 26 bis 35-Jährigen ein um ein Viertel erhöhtes Risiko. Bedeutend seltener als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist der Anteil der Personen im Alter ab 56. Bezüglich des Zivilstands liegt eine leichte Übervertretung der geschiedenen, getrennten und verwitweten Personen vor (+7%). Diese Kategorien werden zusammengefasst vor dem Hintergrund, dass diese alle ehemals den Status verheiratet aufgewiesen haben. Betreffend Nationalität liegen Nationencodes gemäss Bundesamt für Statistik vor, die in eine dreistufige Kategorisierung überführt werden können, die einerseits eine Unterscheidung von Personen mit und ohne Schweizer Nationalität vornimmt und andererseits eine Unterscheidung von europäischen und nicht-europäischen Ländern (CH, EU27/EFTA, Drittstaaten). Diesbezüglich ist ebenfalls kaum überraschend, dass Schweizerinnen und Schweizer ein geringeres Risiko des Eintritts in das System der Sozialen Sicherheit aufweisen als Personen mit ausländischer Nationalität. Ihr Risiko des Eintritts in das System der Sozialen Sicherheit liegt um rund die Hälfte tiefer als dasjenige der Personen mit Nationalität eines EU27/EFTA und zweieinhalb mal tiefer als dasjenige von Personen aus Drittstaaten.

### **3.4 Statistische Methoden**

Für die Schätzung sozialstruktureller Effekte verwenden wir multiple logistische Regressionsmodelle, in denen für unterschiedliche Leistungen aus Teilsystemen der Sozialen Sicherheit bei Erstbezug (Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe oder eine Kombination von beidem<sup>10</sup>), regionale Cluster (Gemeindetypologie, Kantone vgl. regionale Unterschiede bei Flückiger et al. 2007)) und Vorhandensein eines Erwerbseinkommens bei Erstbezug kontrolliert wird. Dabei sind wir daran interessiert, inwiefern Merkmale vertikaler Schichtung und horizontaler Sozialstruktur unter Kontrolle sonstiger Unterschiede geeignete Prädiktoren von Exklusion sind. Das heisst, der Vergleich der Effekte über unterschiedliche Kriteriumsvariablen ist zentral. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen (Mood, 2010), berichten wir durchschnittliche marginale Effekte bzw. Differenzen in modellbasierten schichtspezifischen durchschnittlichen Vorhersagewerten (Differenzen in „predictive margins“; siehe Cameron und Trivedi 2010:344; Klein 2015). Konkret berechnen wir die marginalen Effekte als Veränderungen der vorhergesagten Exklusionswahrscheinlichkeiten ausgehend von den Basiswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Exklusionszustände. Die Basiswahrscheinlichkeit

<sup>10</sup> Mit einer Variantenrechnung haben wir Effekte separiert nach Eintritten über Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe untersucht. Die Effekte in Bezug auf Geschlecht und Zivilstand unterscheiden sich für Eintritte über die Sozialhilfe geringfügig von jenen der nachfolgend gezeigten. Diese sind stark durch Eintritte über die Arbeitslosenversicherung getrieben, weil diese Gruppe im Vergleich zu den Eintritten über die Sozialhilfe sehr viel grössere ist. Um die generelle Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse zu erhöhen, haben wir uns nichtdestotrotz dazu entschieden, Eintritte über beide System zu berücksichtigen und für die Modellschätzungen lediglich Niveau-Unterschiede zu kontrollieren.



(„overall margin“) ist definiert als die Wahrscheinlichkeit der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Exklusionszustand im Durchschnitt über die gegebenen Daten (dies entspricht der unbedingten Wahrscheinlichkeit des Exklusionszustands). Ein Beispiel soll die Vorgehensweise veranschaulichen: Ohne Berücksichtigung der Modell-Prädiktoren beträgt die Wahrscheinlichkeit, nach einem ersten Sozialleistungsbezug später in die Kategorie „Rückzug aus dem Arbeitsmarkt“ zu fallen, 9.51 Prozent ( $p_{\text{overall}}$ ). Werden anschliessend an die Modellberechnung nun die vorhergesagten Wahrscheinlichkeit für Männer und Frauen unterschieden, resultieren folgende Wahrscheinlichkeiten:  $p_{\text{Mann}} = 8.55$  Prozent und  $p_{\text{Frau}} = 10.56$  Prozent.<sup>11</sup> Obiger Definition folgend ergeben sich hinsichtlich dem Risiko eines Rückzuges folgende marginale Geschlechtereffekte:  $\beta_{\text{Frau}} = p_{\text{Frau}} - p_{\text{overall}} = +1.05$ ,  $\beta_{\text{Mann}} = p_{\text{Mann}} - p_{\text{overall}} = -0.96$ .

Weil einzelne Variablen fehlende Werte in beachtlichem Umfang aufweisen (Branche, 10% bzw. Bildungsstand, 7%) erzeugen wir einen imputierten Datensatz nach dem Ansatz der multiplen Imputation (Spiess 2010). Im Gegensatz zu Standardverfahren, die einen einzigen Wert zur Imputation schätzen, bildet die multiple Imputation die durch die Imputation erzeugte Unsicherheit mit ab, indem mehrere plausible Werte auf der Basis eines statistischen Modells geschätzt werden. Dadurch fließt die durch die Imputation erzeugte Unsicherheit später in die Berechnung von Konfidenzintervallen ein (Rubin 1987). Konkret verwenden wir ein Imputationsverfahren mittels Chained-Equations, das für jede Variable ein eigenes Vorhersagemodell verwendet (Branche: multinomiale logistische Regression, Bildung: ordinale logistische Regression). Das Imputationsmodell verwendet alle für die späteren Modellschätzungen verwendeten Variablen (sozialstrukturelle Merkmale und Kontrollvariablen) und generiert fünf plausible Imputationen. Der mittleren relativen Zunahme der Varianz der einzelnen Schätzparameter, die auf fehlende Werte zurückzuführen sind (RVI-Wert=0.028, Modell mit Haupteffekten) lässt sich entnehmen, dass die Imputation tatsächlich zu mehr statistischer Sicherheit führt.

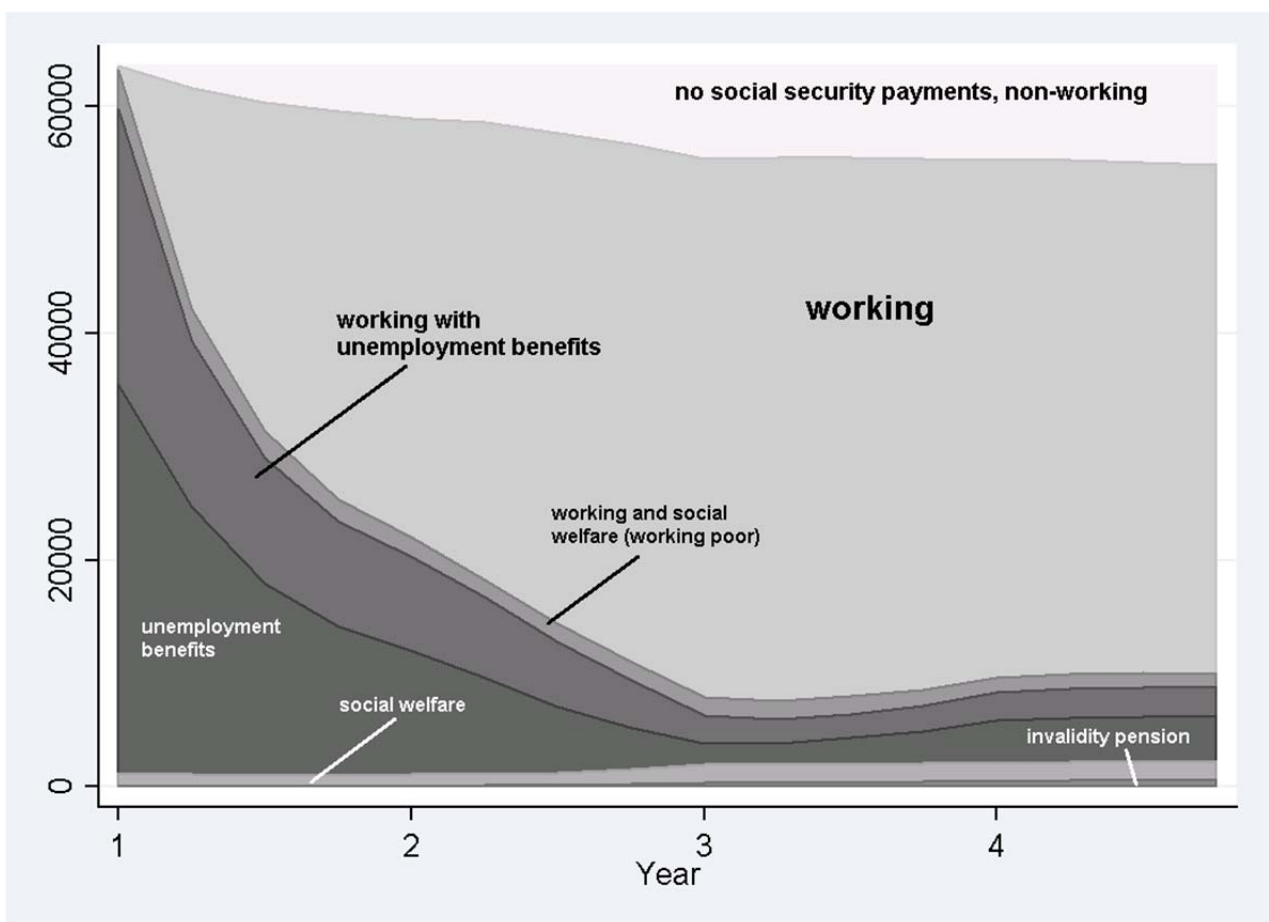
<sup>11</sup> Bei diesen Wahrscheinlichkeiten handelt es sich, wie bereits erwähnt, um so genannte „predictive margins“. Zu deren Berechnung werden auf individueller Ebene Modellvorhersagen unter Manipulation eines einzelnen Prädiktors generiert (z.B. wird für die geschlechtsspezifischen Wahrscheinlichkeiten das Geschlecht für alle Beobachtungen auf „männlich“ bzw. auf „weiblich“ gesetzt). Diese Modellvorhersagen werden dann über alle Beobachtungen gemittelt.

## 4 Resultate

### 4.1 Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt nach einem ersten Sozialleistungsbezug, deskriptive Befunde

Wie sich die quartalsweise Verteilung der definierten Kombinationszustände hinsichtlich des Sozialleistungsbezuges und dem Arbeitsmarkt über den Untersuchungszeitraum von 2006 bis 2010 für die im obigen Abschnitt definierte Kohorte entwickelt hat, ist in Abbildung 1 gezeigt.

Abbildung 1: Teilnahme am Arbeitsmarkt und Sozialleistungsbezüge über vier Jahre<sup>12</sup>



Quelle: SHIVALV 2005 – 2010, AHV-IK 2005 – 2010, n= 63'575 Personen, die im Jahr 2005 zwölf Monate erwerbstätig waren und 2006 neu Sozialleistungen bezogen.

Unserer Definition entsprechend beziehen alle Personen zu Beginn finanzielle Leistungen aus mindestens einem Systemzweig der Sozialen Sicherheit (ALV, SH). In der Mehrheit handelt es sich dabei um Personen, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen. Der zu Beginn sehr grosse Anteil an Personen in der ALV nimmt über die Zeit betrachtet rapide ab, dafür steigt der Anteil an

<sup>12</sup> Der Übersicht halber sind lediglich die neun am häufigsten auftretenden Kombinationsbezüge in der Abbildung dargestellt.

Erwerbstätigen. Eine Teilgruppe beansprucht laufend (oder erneut) Leistungen des Systems der Sozialen Sicherheit. Ab dem zweiten Jahr steigt der Anteil der Personen, die Sozialhilfe beziehen und jener Personen, die von einer Invalidenrente leben. Ferner zieht sich eine stetig wachsende Teilgruppe aus dem Arbeitsmarkt zurück, ohne weitere Leistungen zu beziehen.

**Tabelle 3: Arbeitsmarktliche Integration/Exklusion t<sub>4</sub>**

	abs. Häuf.	%
Arbeitsmarktlich integriert	38'768	61.0%
Integration am „Rande“ des Arbeitsmarktes	16'768	26.4%
Rückzug aus dem Arbeitsmarkt	6'057	9.5%
Sozialhilfeabhängigkeit	1'246	2.0%
Invalidenrente	746	1.2%
	63'585	100.0%

Quelle: SHIVALV 2005 – 2010, AHV-IK 2005 – 2010

Dem in Abschnitt 3.2 beschriebenen Klassifikationsschema folgend lassen sich alle individuellen Verläufe vier Jahre nach dem Erstbezug genau einem Zustand zuordnen (vgl. Tabelle 3). Eine grosse Mehrheit von 61.0% ist arbeitsmarktlich integriert. Über ein Viertel (26.4%) bewegt sich jedoch am Rande des Arbeitsmarktes. Der hohe Anteil erstaunt zunächst. Wohlgermerkt handelt es sich dabei nicht zwingend um Personen, die in ökonomischer Armut leben. Die Mehrheit wird vielmehr über weitere finanzielle Quellen verfügen, wie bspw. das Einkommen eines Partners. Nichtsdestotrotz sind diese Personen in geringerem Ausmass im Arbeitsmarkt integriert und deswegen einem erhöhten Risiko eines zukünftigen Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt ausgesetzt. Ferner ist beinahe jeder Zehnte (9.5%) aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden, ohne weitere materielle Sozialleistungen aus den betrachteten Teilsystemen der Sozialen Sicherheit zu beziehen. Dabei bleibt unbekannt, wie diese Gruppe ihren Lebensunterhalt bestreitet. Einige werden die Schweiz gänzlich verlassen haben, während andere von finanziellen Ressourcen leben, die nicht direkt mit einer eigenen entlohnten Tätigkeit im Arbeitsmarkt verbunden sind (Einkommen eines Partners, Vermögen). Weniger Personen sind es, die ausschliesslich von Sozialhilfe (2.0%) oder einer Invalidenrente (1.2%) leben und demnach längerfristig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

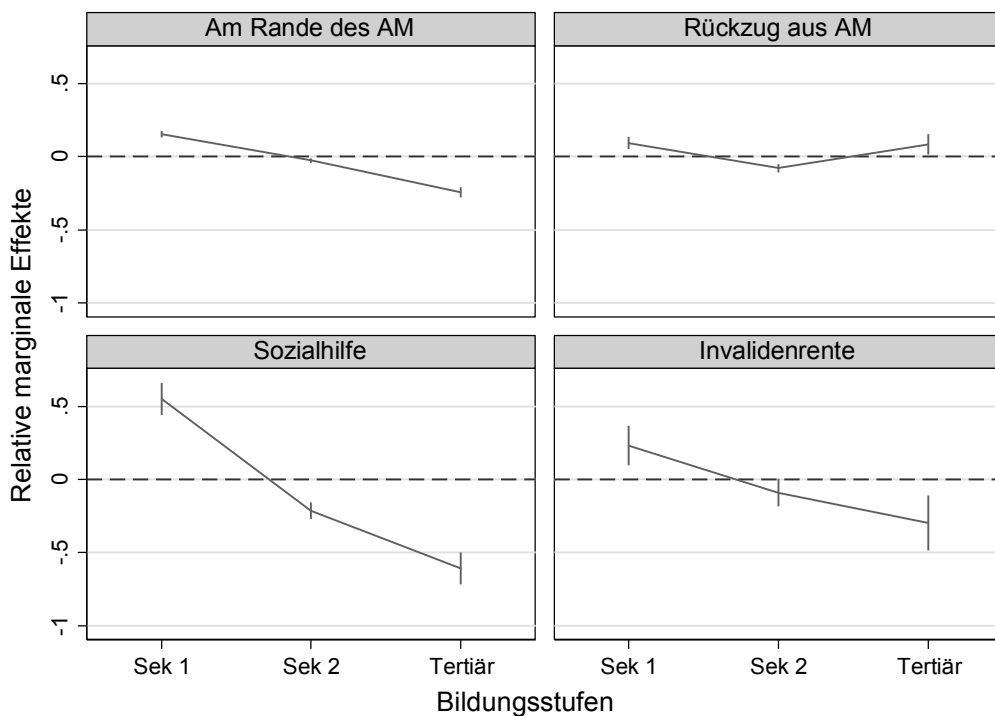
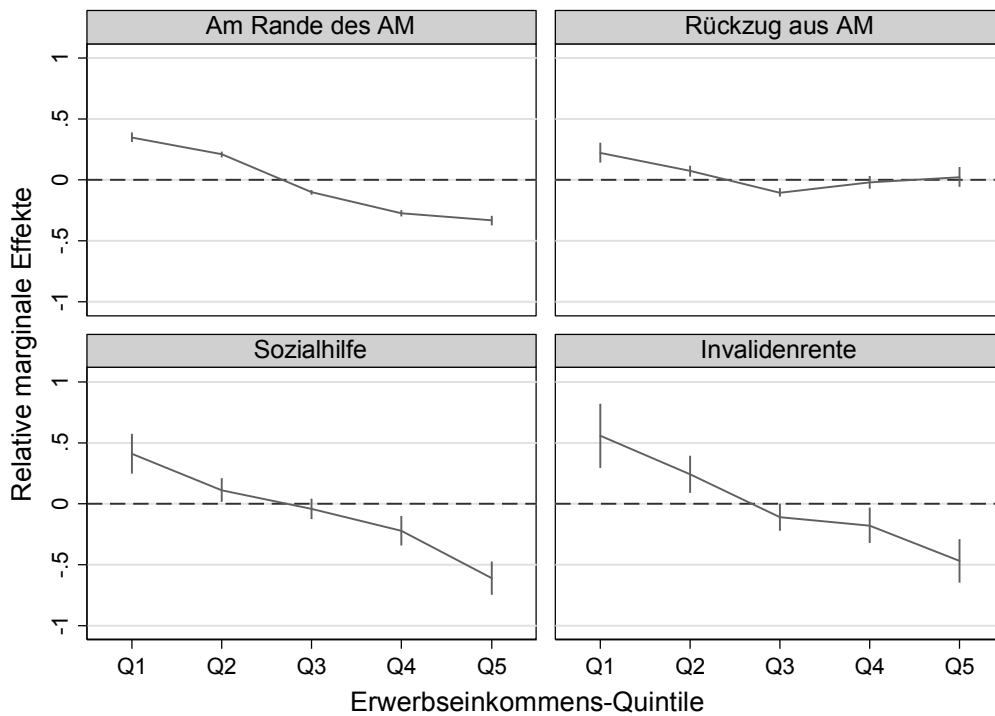
#### **4.2 Sozialstrukturelle Effekte des arbeitsmarktlichen Ausschlusses**

Hinsichtlich des Zusammenhanges von vertikalen Schichtmerkmalen und Exklusionsrisiko stellt sich im Rahmen der Interpretation der Modellschätzungen die Frage, ob ein sogenannter „Matthäus-Effekt“

zu beobachten ist, d.h. dass diejenigen Personengruppen, welche bereits ein höheres Risiko bezüglich eines Eintrittes in das System der Sozialen Sicherheit aufwiesen, einer fortschreitenden Zunahme des Risikos eines Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind, nachdem Sie zum ersten Mal Sozialleistungen beansprucht haben. Für die Besprechung der Ergebnisse stellen wir die Effekte nachfolgend visuell dar (coefplot, Jann 2014). Damit die Effektschätzer besser vergleichbar sind, werden sie in den Grafiken standardisiert dargestellt, indem wir die errechneten marginalen Effekte durch die Basiswahrscheinlichkeit dividieren und relative marginale Effekte zeigen. Wir setzen die Effekte damit in Bezug zur Grundtendenz der entsprechenden Zustandswahrscheinlichkeit. Basiswahrscheinlichkeiten, absolute Effekte und Standardfehler sind in Tabelle 5 im Anhang zu finden. Die Haupteffekte sprechen durchaus für eine hohe Bedeutung des sozioökonomischen Status. Die erwarteten Effekte liegen jedoch lediglich bei drei der vier definierten Exklusionszustände vor. Entgegen bestehender Exklusionstheorie, die einen generellen Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Exklusionsrisiken vermuten, zeigt sich hinsichtlich des Risikos eines Rückzuges aus dem Arbeitsmarkt ohne Leistungen des Systems der Sozialen Sicherheit ein spezielles Muster. Während die Effekte in Bezug zur Einkommensposition durchaus für ein erhöhtes Risiko von Personen der ersten beiden Quintile sprechen, ist die am wenigsten vom Exklusionsrisiko des Ausscheidens betroffene Einkommensschicht das dritte Quintil. Diese Gruppe weist ceteris paribus sogar ein geringeres Risiko auf als Personen der höheren zwei Einkommensquintile. Noch deutlicher zeigt sich dieses Muster bei den Haupteffekten der Bildungsstufen. Bei Betrachtung deren Effekte zeigt sich ebenso, dass hoher Status nicht zwingend mit geringeren Risiken des Arbeitsmarktausschlusses verbunden ist. Für Personen mit Tertiärbildung sind ähnliche Effekte zu erkennen wie bei Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe 1, während Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe 2 von allen Bildungsstufen das geringste Risiko aufweisen. Dies deutet einerseits darauf hin, dass Personen mit hohem Status nicht in jedem Fall überdurchschnittlich stark vor einem Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt gesichert sind. Gleichzeitig lässt die Analyse den Schluss zu, dass diese Personengruppe über mehr Handlungsmöglichkeiten verfügt (Umfeld, angespartes Vermögen, Mobilität), die ihnen eine Existenzsicherung ohne Erwerbseinkommen und ohne wirtschaftliche Sozialleistungen erlauben.<sup>13</sup>

<sup>13</sup> Eine Variantenrechnung geht der Frage nach, ob sich Effekte für Männer und Frauen unterscheiden (vgl. Tabelle 7 und Tabelle 8 im Anhang). Was den Rückzug aus dem Arbeitsmarkt anbelangt, unterscheiden sie sich jedoch nicht. Für die übrigen Exklusionskategorien finden sich jedoch unterschiedliche Effekte. Der ehemals erreichte Status auf dem Arbeitsmarkt ist für Frauen generell mit protektiveren Effekten verbunden. Im Vergleich zu den Männern weisen sie ein geringeres Risiko auf selbst bei geringem Arbeitsmarktstatus zu den Exkludierten zu gehören. Gleichzeitig führt

Abbildung 2: Effekte vertikaler Schichtmerkmale auf Exklusionsrisiken. Haupteffekte



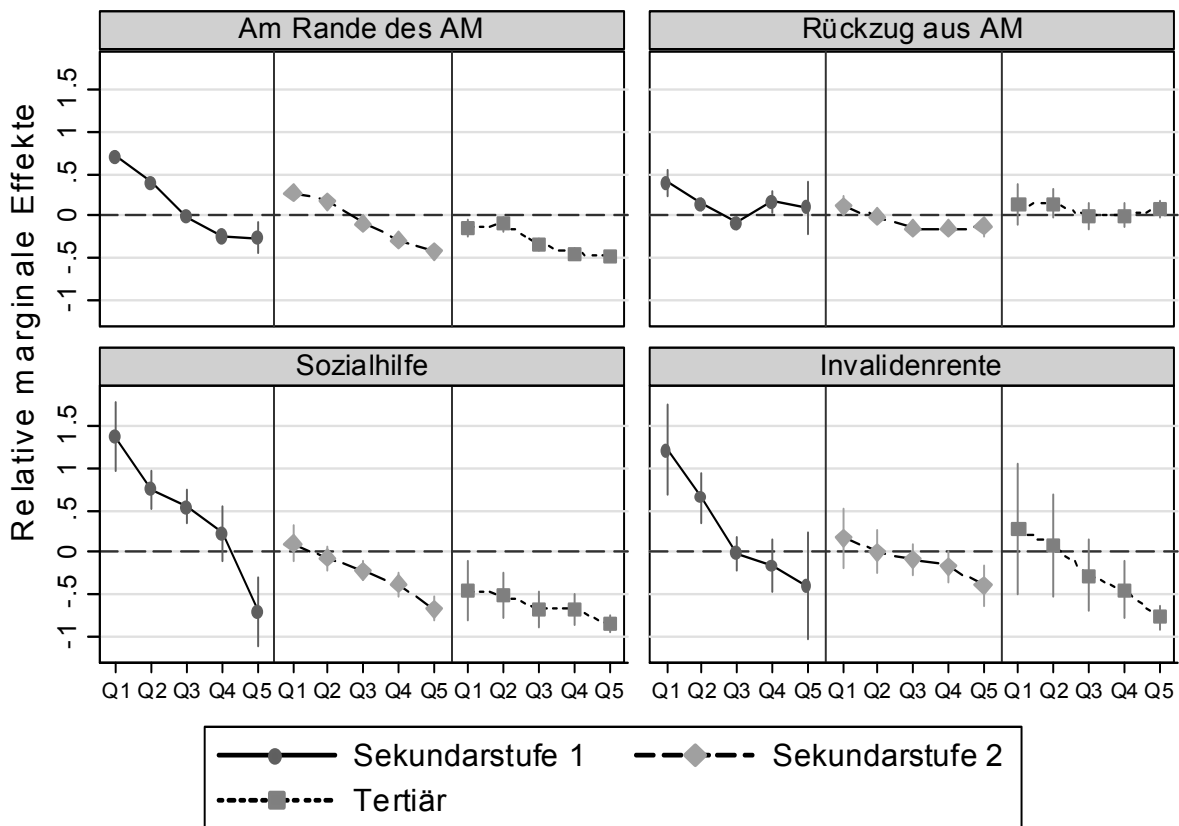
Quelle: Relative marginale Effekte und 95%-Konfidenzintervalle, basierend auf Resultaten in Tabelle 5 im Anhang  
 Bemerkung: multinomiale logistische Regression, Linie bei Null = Basiswahrscheinlichkeit

ein ehemals hoher Status zu einer deutlich grösseren Chance den Status der Integrierten zu erlangen. Allerdings gilt es zu bemerken, dass die Haupteffekte des Geschlechts ceteris paribus für generell höhere Exklusionsrisiken für Frauen sprechen (weiter unten ausführlich).

Für die übrigen Exklusionsrisiken (Integration am Rande des Arbeitsmarkts, Sozialhilfeabhängigkeit, Invalidenrente) zeigt sich der erwartete starke Effekt des sozioökonomischen Status jedoch sehr deutlich, wobei die Effekte nicht durchgehend linear verlaufen. Vielmehr sind Stufen zu erkennen: Besonders für das erste und zweite Quintil (Integration am Rande des Arbeitsmarkts, IV-Rente) bzw. nur das erste Quintil (Sozialhilfe) sind überdurchschnittlich hohe Effekte zu beobachten, während für die übrigen Quintile unterdurchschnittliche Risiken zu erkennen sind. Auf Grund dieser Beobachtung lässt sich eine Manifestation der Segmentationslinie am Arbeitsmarkt daher vereinfachend zwischen dem zweiten und dritten Quintil verorten. In Bezug auf den Bildungsstand trennt die Linie Personengruppen ohne Berufsabschluss (Sek1) von solchen mit Abschluss auf Sekundarstufe 1 und der tertiären Stufe. Bemerkenswert ist ferner der Verlauf des Effektes hinsichtlich des Risikos einer Invalidenrente. Personen mit ehemals geringem Einkommen (Quintile eins und zwei) oder tiefem Bildungsstatus (Sek 1) sind deutlich stärker davon betroffen, während sich Personen mit mittlerem bis hohem Einkommen oder tertiärem Bildungsabschluss geringere erwartete Wahrscheinlichkeit einer Berentung aufweisen. Dies spricht dafür, dass Arbeitsbedingungen mit geringen Erwerbseinkommen oder schlechter Bildung ganz besonders belastet sein können und damit häufiger physische und psychische Beeinträchtigungen einhergehen, die zu einem gesundheitsbedingten Rückzug aus dem Arbeitsmarkt führen können. Hier stützen die Ergebnisse diejenigen Theorien, die einen Zusammenhang zwischen Ungleichheit bzw. Armut und Gesundheit vermuten.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Die Variantenrechnung nach Geschlecht zeigt, dass dieser Effekt stark durch die Männer getrieben ist (vgl. Tabelle 7 und Tabelle 8 im Anhang). Für Frauen sind (beinahe) keine statistisch signifikanten Abweichungen von der Basiswahrscheinlichkeit zu erkennen. Dies trifft sowohl für die Einkommensvariable als auch die Bildungsstufen zu. Wir erklären uns dies durch geschlechtsspezifische berufliche Tätigkeiten. Gerade Männer in tiefen Einkommenssegmenten sind häufiger in Berufen mit hoher körperlicher Beanspruchung tätig.

Abbildung 3: Effekte vertikaler Schichtmerkmale auf Exklusionsrisiken, Interaktionseffekte von Bildungsstand und Einkommensposition

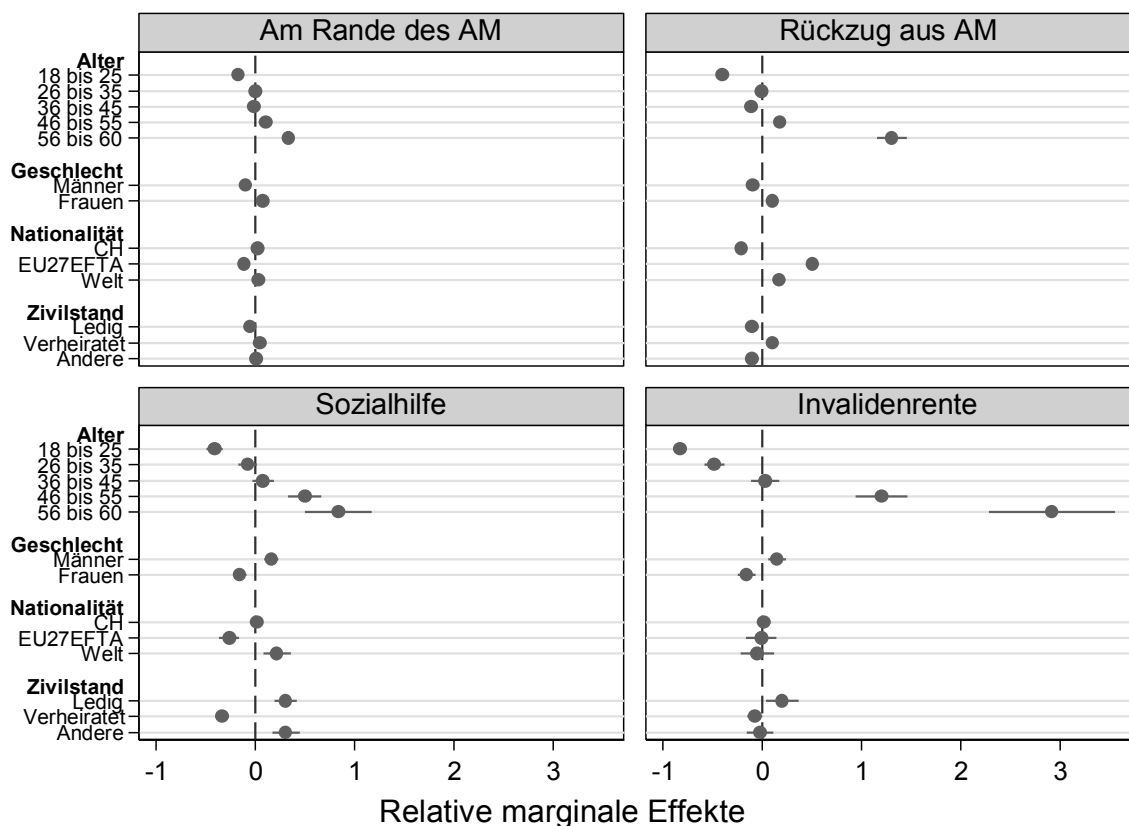


Quelle: Relative marginale Effekte und 95%-Konfidenzintervalle, basierend auf Resultaten in Tabelle 6 im Anhang  
 Bemerkung: multinomiale logistische Regression, Linie bei Null = Basiswahrscheinlichkeit

In einem weiteren Schritt haben wir untersucht, ob Interaktionseffekte vorliegen und das Modell mit einem Interaktionsterm ergänzt (Einkommensposition x Bildung). Die Modellierung mittels Interaktionseffekt führt zu einer Verbesserung der Modellgüte (Mc-Fadden  $R^2 +0.02$ ) und zeigt, dass sich sozialstrukturelle Risiken in Bezug auf die einmal erreichte Einkommensposition und die Bildungsstufe kumulieren und kompensieren können (vgl. Abbildung 3 und Tabelle 6 im Anhang). So ist der Effekt der Einkommensposition ganz besonders stark bei denjenigen Personen, die über keinen Abschluss auf Sekundarstufe 1 verfügen. Die Exklusionsrisiken der Gruppen mit tiefem Status sowohl in Bezug auf Bildung wie auf Einkommen, unterscheiden sich sehr markant von den übrigen Kombinationen. Besonders deutlich wird dies bezüglich Angewiesenheit auf Sozialleistungen (Sozialhilfe, Invalidenrente). Gleichzeitig ist jedoch zu erkennen, dass das erhöhte Exklusionsrisiko von geringer Bildung mit einem einmal erreichten (mittleren) bis hohen Status auf dem Arbeitsmarkt kompensiert werden kann. Schliesslich zeigt sich, dass ein tertiärer Bildungsabschluss ceteris paribus in der Regel mit unterdurchschnittlicher erwarteter Wahrscheinlichkeit einer Integration am Rande des

Arbeitsmarktes, einer Abhängigkeit von Sozialhilfe und der Angewiesenheit auf Invalidenrente einhergeht. Dieser Effekt wird wenig durch die erreichte Einkommensposition moderiert. In Bezug auf das Risiko einer Invalidenrente ist mit steigendem Einkommensquintil zwar durchaus ein deutlich abnehmendes Risiko zu erkennen. Die Punktschätzer der (mittleren bis) tiefen Einkommensquintile sind jedoch mit hoher statistischer Unsicherheit behaftet, so dass nicht von statistisch signifikanten Abweichungen vom Durchschnittsrisiko gesprochen werden kann.

Abbildung 4: Effekte Merkmale horizontaler Sozialstruktur auf Exklusionsrisiken



Quelle: Relative marginale Effekte und 95%-Konfidenzintervalle, basierend auf Resultaten in Tabelle 5 im Anhang  
 Bemerkung: multinomiale logistische Regression, Linie bei Null = Basiswahrscheinlichkeit

Des Weiteren können erhebliche Effekte der Merkmale horizontaler Sozialstruktur ausgemacht werden. Einen hohen Erklärwert bezüglich der untersuchten Exklusionsrisiken fällt dabei ganz besonders dem Alter zu. Zunehmendes Alter geht mit zunehmendem Risiko einher. Ab dem 46. Lebensjahr sind die Exklusionsrisiken überdurchschnittlich, besonders hoch sind sie für 56-60-Jährige. Dies steht deutlichen im Gegensatz zum relativ geringen Risiko des Eintritts in das System der Sozialen Sicherheit (vgl. Tabelle 1). Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter sind demnach sehr viel



seltener auf Soziale Sicherheit angewiesen. Falls Personen dieser Altersgruppe doch Sozialleistungen beansprucht, finden Sie den Weg zurück in den Arbeitsmarkt deutlich seltener. Junge Erwachsene weisen demgegenüber auf allen vier Indikatoren deutlich unterdurchschnittliche Risiken auf, obwohl sie in bisherigen Studien häufig als Risikogruppe bezeichnet werden, weil sie in der Querschnittbetrachtung überproportional häufig Sozialhilfe beziehen. Dieses Ergebnis erstaunt zunächst, deutet aber auf mittelfristig grössere Handlungsmöglichkeiten von jungen Erwachsenen hin, die sich in tieferen Exklusionsrisiken im Längsschnitt widerspiegeln. Hier zeigt sich die Stärke unserer Datenlage ganz besonders, weil wir damit die zeitliche Dimension sehr gut abbilden können.<sup>15</sup> Ferner zeigen unsere Analysen unterschiedliche geschlechterspezifische Exklusionsrisiken, die sich weitgehend mit den theoretischen Erwartungen decken. Ceteris paribus scheinen Männer ein erhöhtes Risiko zu haben, eine Invalidenrente zu beziehen oder von Sozialhilfe abhängig zu werden. Ersteres könnte sich damit erklären, dass Männer häufiger Berufen nachgehen, die körperliche Beeinträchtigungen mit sich bringen. Letzteres könnte jedoch ein Artefakt sein, weil bei verheirateten Paaren häufiger der Mann als Fallträger geführt wird und dies zu einer Überschätzung des Effekts für Männer führt. Eine Zusatzanalyse mit einem eingeschränkten Sample Nichtverheirateter zeigt zwar nach wie vor eine etwas erhöhte Wahrscheinlichkeit für Männer. Der Unterschied ist auf dem 95%-Signifikanzniveau jedoch nicht mehr statistisch signifikant von Null verschieden. Was den Rückzug aus dem Arbeitsmarkt ohne Bezug von Sozialleistungen anbelangt und die Teilhabe am Arbeitsmarkt ohne damit finanzielle Unabhängigkeit zu erreichen, so sind jedoch erwartete Effekte zu Ungunsten der Frauen zu erkennen. Die Effekte könnten sich daraus ergeben, dass bestehende Rollenbilder dazu führen, dass Frauen eher vom Einkommen ihres Partners leben als umgekehrt und sie sich deswegen eher ganz oder teilweise aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen, sollte es die Situation erforderlich machen<sup>16</sup>.

<sup>15</sup> Wie weiter oben beschrieben, fokussieren wir unsere Analysen allerdings auf Personen, die im Arbeitsmarkt integriert waren (12 Monate Erwerbstätig im Jahre 2005) bevor sie Unterstützungsleistungen des Systems der Sozialen Sicherheit bezogen. Da junge Erwachsene in Ausbildung häufig lediglich auf Zeit oder gar nicht einer Erwerbsarbeit nachgehen, ist das von uns berichtete Ergebnis also durch die Kohortendefinition beeinflusst, weil sich Exklusionsrisiken für junge Erwachsene bereits am Übergang vom Bildungssystem ins Erwerbsleben manifestieren können, ohne dass je eine (zwischenzeitliche) Integration in den Arbeitsmarkt stattfindet. Eine vertiefende Analyse ohne Eingrenzung auf Personen, die vor dem Leistungsbezug im Arbeitsmarkt integriert waren, lässt den Effekt der jüngsten Altersgruppe zwar in den Bereich der zweitjüngsten Altersgruppe aufrücken. Im Vergleich zu Personen im fortgeschrittenen Alter weisen die jüngeren Altersgruppen jedoch immer noch wesentlich tiefere Exklusionsrisiken auf.

<sup>16</sup> Auch die vertiefenden Analysen, die Zivilstands-Effekte nach Geschlecht untersuchen, zeigen geschlechtsspezifische Rollenmuster auf (vgl. Tabelle 7 und Tabelle 8 im Anhang). Verheiratete Frauen sind eher am Rand des Arbeitsmarktes integriert und sie ziehen sich häufiger aus dem Arbeitsmarkt zurück. Verheiratete Männer sind demgegenüber mit erhöhter Wahrscheinlichkeit vollumfänglich im Arbeitsmarkt integriert. Überraschenderweise sind geschiedene Frauen häufiger im Arbeitsmarkt integriert, während die geschiedenen Männer ein höheres Risiko der Exklusion tragen. Wir

Bezüglich Nationalität zeigen sich je nach betrachtetem Exklusionszustand deutlich unterschiedliche Muster. Lediglich betreffend Austritt aus dem Arbeitsmarkt ohne finanzielle Unterstützung durch die Soziale Sicherheit zeigt sich ein Effekt für Schweizer Staatsangehörige, der für ein unterdurchschnittliches Exklusionsrisiko dieser Personengruppe spricht. Dieser Effekt kommt vermutlich durch unterschiedliches Mobilitätsverhalten zustande. Befinden sich Schweizer/innen und ausländische Staatsangehörige in einer ähnlichen Situation, tendieren letztere auf Grund ihrer kulturellen Wurzeln im Ausland eher dazu die Schweiz zu verlassen. Für erhöhte Mobilitätsbereitschaft insbesondere bei Bürgerinnen und Bürger aus dem EU27/EFTA Raum spricht ferner, dass diese ebenso eine geringere Wahrscheinlichkeit haben, in einer Arbeit mit geringem Einkommen tätig zu sein oder von Sozialhilfe zu leben. Die Differenzierung der Nationalität der Ausländerinnen und Ausländer führt ferner zu einem zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Für Personen aus Drittstaaten ergeben sich nämlich andere Effekte. Der Effekt betreffend eines Rückzuges aus dem Arbeitsmarkt ist im Vergleich zu EU27/EFTA Ausländer wesentlich tiefer und bezüglich einer Integration am Rande des Arbeitsmarkts mit geringem Einkommen ist ceteris paribus sogar mit einer geringfügig erhöhten Wahrscheinlichkeit zu rechnen. Dies spricht für individuelle Kosten, die mit Migration einhergehen, die in Relation zur Entfernung des Herkunftslandes stehen oder durch politische Unruhen sogar soweit erhöht werden, dass an ein Verlassen der Schweiz nicht zu denken ist. Diese Personengruppen scheinen daher eher eine Stelle im Arbeitsmarkt mit geringer Entlohnung zu akzeptieren und auch eher in eine solche gedrängt zu werden (übrige Unterschiede wie Bildung und ehemals erreichter Status im Arbeitsmarkt sind kontrolliert). Auch das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit ist für Personen aus Drittstaaten höher. Was das Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt in Zusammenhang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen anbelangt, sind keine Effekte in Bezug auf die Nationalität zu erkennen.

Schliesslich deuten die Ergebnisse zum Zivilstand darauf hin, dass Personen, die auf materielle (und immaterielle) Unterstützung eines Partners zählen können (Verheiratete) eher am Rande des Arbeitsmarkts integriert sind und sich auch häufiger aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen. Dafür haben sie jedoch auch eine geringere Wahrscheinlichkeit von Sozialhilfe oder von einer Invalidenrente zu leben. Gleichzeitig zeigen sich für Ledige Effekte mit umgekehrten Vorzeichen. Für Geschiedene, getrennt Lebende bzw. Verwitwete zeigt sich ein geringfügiger Effekt hin zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit Sozialhilfe zu beziehen und eine tiefere Wahrscheinlichkeit eines Rückzuges aus dem Arbeitsmarktes. Dies könnte damit erklärt werden, dass diese Personen nicht mehr auf die

---

erklären und dies mit der Regelung der Betreuungspflichten für die Kinder, die häufiger bei der Frau liegen und eventuell zu einem erhöhten Erwerbsanreiz führen.

finanziellen Ressourcen eines ehemaligen Partners zählen können und deswegen eher gefährdet sind, Sozialleistungen beziehen zu müssen als andere Personengruppen. Dieses Ergebnis stützt im Übrigen die Argumentationslinie, dass ein Austritt aus dem Arbeitsmarkt ohne Leistungen der Sozialen Sicherheit ein latentes Risiko darstellen kann, wenn diese Person vom Einkommen eines Partners lebt. Kommt es zu einer Trennung, ist eine Reintegration in den Arbeitsmarkt nicht immer problemlos möglich, was zu längeren Sozialhilfebezügen führen kann.

## 5 Zusammenfassung

Der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt ist eines der zentralen Risiken arbeitsteiliger Gesellschaften. Gleichzeitig sind Exklusionsrisiken sozialstrukturell erwartungsgemäss ungleich verteilt. Für die Schweiz existieren in diesem Zusammenhang bereits einige Studien, die Risikogruppen auf Grund von Querschnittsbetrachtungen von Arbeitslosenzahlen, Sozialhilfequoten oder zur Entwicklung der Zahl der Personen mit Invalidenrente identifizieren, sowie einzelne Studien zu Verlaufsanalysen in Teilsystemen der Sozialen Sicherheit. Die Dynamik von Exklusionsprozessen im Gesamtsystem der Sozialen Sicherheit bleibt bei diesen Betrachtungen jedoch unterbeleuchtet. In diesem Beitrag haben wir uns deshalb dieser Forschungslücke angenommen und untersucht, welche Prozesse des arbeitsmarktlichen Ausschlusses im Längsschnitt zu beobachten sind, nachdem Personen, die während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Schweiz erwerbstätig waren, erstmals Leistungen der sozialen Sicherheit beanspruchen. Dabei haben wir im Kern untersucht, welche sozialstrukturellen Effekte vorliegen.

Auswertungen von Administrativdaten der Sozialen Sicherheit über einen Zeitraum von fünf Jahren zeigen, dass sich nach einem ersten Leistungsbezug Veränderungen hinsichtlich des Status auf dem Arbeitsmarkt nach drei Jahren weitgehend eingependelt haben. Ein grosser Teil ist wieder durchgehend erwerbstätig (61.0 Prozent), jedoch sind viele am Rande des Arbeitsmarktes integriert, was ihnen lediglich ein Jahreserwerbseinkommen unter der individuellen Grenze der Existenzsicherung ermöglicht (26.4 Prozent). Ein beachtlicher Teil (9.5 Prozent) hat sich aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen, ohne Leistungen der Sozialen Sicherheit zu beziehen. Die genauen Lebensumstände sind in diesen Fällen unbekannt, häufig wird der Partner für den Lebensunterhalt aufkommen, oder die Person hat die Schweiz verlassen. Am stärksten vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind Individuen, welche von der Sozialhilfe (2.0 Prozent) oder von einer Invalidenrente (1.2 Prozent) leben und selber keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen.

Die multivariate Analyse der sozialstrukturellen Einflussfaktoren (multinomiale Logit-Schätzung) hat starke Effekte entlang vertikaler Schichtungsmerkmale aufgezeigt, die eine enge Koppelung von sozioökonomischem Status und Exklusionsrisiken nahelegen und ebenso einen Zusammenhang zwischen Status und Krankheit (Invalidität) aufzeigen. Gleichzeitig zeigen die Analysen kumulative und kompensatorische Effekte auf. Besonders vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedroht sind Personen, die sowohl über einen tiefen Einkommensstatus als auch einen tiefen Bildungsstatus verfügen. Gleichzeitig lässt sich der negative Effekt eines fehlenden Berufsbildungsabschlusses mit

einem einmal erreichten (mittleren) bis hohen Einkommensstatus kompensieren. Ähnlich schützt ein tertiärer Bildungsabschluss vor einem Ausschluss unabhängig von der bisher erreichten Position im Arbeitsmarkt. Der Zusammenhang von sozioökonomischem Status und Exklusionsrisiken ist jedoch nicht hinsichtlich aller Formen des Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt gegeben. Effekte in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit eines Rückzugs aus dem Arbeitsmarkt ohne materiellen Leistungsbezug aus dem System der Sozialen Sicherheit lassen sich durch vertikale Schichtmerkmale nur schlecht erklären.

Bedeutsamer für diese Art des Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt sind Merkmale zur Beschreibung der horizontalen Sozialstruktur. Die Analyse dieser Merkmale bestätigt einige Zusammenhänge, die bereits aus bivariaten Querschnittsbetrachtungen bekannt sind, während andere Muster widerlegt werden. Insbesondere fortgeschrittenes Alter kann als eines der zentralen Risikomerkmale ausgemacht werden, während sehr junges Alter eher mit unterdurchschnittlichen Risiken verbunden ist. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass junge Erwachsene eine sehr viel höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen überhaupt Sozialleistungen beanspruchen zu müssen und diese Wahrscheinlichkeit für Personen im fortgeschrittenen Erwerbssalter markant tiefer ausfällt. Hinsichtlich der Exklusionsrisiken ausländischer Staatsbürgerinnen und -bürger bringt die Differenzierung nach EU27-EFTA Staaten und Drittstaaten unterschiedliche Muster zu tage. Ausländerinnen und Ausländer aus den EU27-EFTA Staaten scheiden eher aus dem Arbeitsmarkt aus ohne Sozialleistungen zu beziehen (Emigration) und sind seltener von Sozialhilfe abhängig oder lediglich am Rande des Arbeitsmarktes integriert. Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten, weisen generell ein sehr hohes Exklusionsrisiko auf. Sie ziehen sich häufiger aus dem Arbeitsmarkt zurück ohne staatliche Unterstützungsleistungen zu beziehen, sie lassen sich eher in Erwerbstätigkeiten am Rande des Arbeitsmarktes drängen und sie weisen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit zur Sozialhilfeabhängigkeit auf.

## 6 Diskussion

Abschliessen möchten wir diesen Artikel mit einer breiteren Reflexion der methodischen Vorgehensweise, Vorschläge für weitere Forschung sowie mit Überlegungen zu gesellschaftspolitischen Implikationen, die mit den vorliegenden Ergebnissen verbunden sind.

Grundlage unserer Analysen sind Administrativdaten der Sozialen Sicherheit. Hinsichtlich unserer Forschungsfrage sind damit einige Vor- und Nachteile verbunden. Positiv zu werten ist die zeitliche Präzision und Verlässlichkeit der Kernindikatoren zum Ausschluss bzw. zur Teilhabe am Arbeitsmarkt. So ist davon auszugehen, dass die erhobenen Auszahlungen bzw. Einzahlungen, die im Rahmen der administrativen Abläufe von Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Invalidenversicherung erfolgen, mit hoher Zuverlässigkeit dokumentiert sind und wir demnach präzise Aussagen zu Phasen mit Sozialleistungsbezügen bzw. Erwerbstätigkeit machen können. Dies im Gegensatz zu Umfragedaten, bei welchen mit Verzerrungen auf Grund von Erinnerungslücken zu rechnen ist. Was die Verfügbarkeit sozialstruktureller Merkmale betrifft, mussten wir jedoch einige Abstriche machen. Informationen zu Bildung und Branche der letzten Berufstätigkeit sind gerade im Rahmen der Sozialhilfe häufig fehlend, dies konnten wir ansatzweise mittels multipler Imputation angehen. Gänzlich unmöglich war es uns jedoch auf Grund fehlender Informationen eine vertikal stratifizierende Berufsvariable zu bilden oder den Einfluss von Betreuungspflichten zu untersuchen. Mit der Verwendung der erwähnten Administrativdaten stellt sich für uns die Frage der Selektivität der Stichprobe zudem differenziert. Einerseits können wir damit gerade einen Rückzug aus dem Arbeitsmarkt in Verbindung mit einer Abhängigkeit von Sozialleistungen (Sozialhilfe, IV) sehr gut abbilden. Mit der Verwendung dieser Daten haben wir jedoch lediglich jene Personen im Blickfeld, die Sozialleistungen beanspruchen und es entgehen uns Fälle, die aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, ohne je Leistungen des Systems der Sozialen Sicherheit bezogen zu haben. Insbesondere bei einem bewusst gewählten Rückzug aus dem Arbeitsmarkt ist es denkbar, dass bspw. nie Leistungen der Arbeitslosenversicherung beansprucht werden. Gerade hinsichtlich des geschlechtsspezifischen Rückzuges aus dem Arbeitsmarkt könnte dies jedoch ein relevantes Muster sein. Für die sozialstrukturelle Analyse ist es zudem von Bedeutung, dass wir unsere Analyse nicht auf der Basis eines gesamtschweizerisch repräsentativen Samples abstützen können, weil dem Bezug von Sozialleistungen ein Ereignis vorangeht, welches die Erwerbsmöglichkeiten mindert (Jobverlust, Änderung der familiären Situation, gesundheitliche Beeinträchtigung) und der Vergleich mit der

gesamtschweizerischen Bevölkerung bereits für sozialstrukturell bedingt unterschiedliche Auftretenswahrscheinlichkeiten spricht.

Schliesslich gilt es festzuhalten, dass es sich bei den von uns gezeigten Resultaten zwar um kontrollierte Effektschätzungen handelt, jedoch Vorsicht geboten ist, diese kausal zu interpretieren. Einerseits ist dies bei einigen zentralen Merkmalen bereits theoretisch schwierig, weil bspw. das Erwerbseinkommen vielmehr ein Indikator für eine bestimmte Lebenslage ist. So wäre es beispielsweise unzulässig zu argumentieren, dass durch eine „künstlich“ induzierte Erhöhung des Erwerbseinkommens unmittelbar eine Reduktion von arbeitsmarktlichen Exklusionsrisiken zu erwarten wäre. Andererseits können wir mit dem von uns gewählten Design Effekte der Makroebene kaum untersuchen. Lediglich regionale Unterschiede können wir kontrollieren. Inwiefern daher etwa die wirtschaftliche Lage oder auch die konkrete Ausgestaltung des Systems der Sozialen Sicherheit in Zusammenhang mit den von uns untersuchten Effekten zu beurteilen sind, bleibt daher verborgen. Hierzu scheint uns bspw. ein komparatives Design über einen Ländervergleich fruchtbar. Damit könnten länderspezifische Ausprägungen isoliert und untersucht werden.

Ausgangspunkt der weiteren Überlegungen ist die Feststellung, dass für einen Teil der beobachteten Gruppe das Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt mit der Abhängigkeit von staatlich finanzierten Sozialleistungen verbunden ist. Diese Gruppe ist zwar vergleichsweise klein. Weil damit jedoch langfristige Bezüge verbunden sind, wird sich die Zahl der Personen, die ihr Leben auf diesem Wege finanzieren, über die Jahre hinweg kumulieren. So stieg die Sozialhilfequote seit Anfang der 1990er langsam, aber stetig von 1,3 % auf 3,3 % an – ohne sich in Phasen des wirtschaftlichen Aufschwunges deutlich zu erholen (BFS 2015). Diese Entwicklung ist mit staatlichen Kosten verbunden und eine Belastung für die Betroffenen, weil soziale Integration nach wie vor zentral über die Integration im Arbeitsmarkt erfolgt. Zudem haben unsere Analysen gezeigt, dass Exklusionsprozesse stark sozialstrukturell beeinflusst sind und dass diese Effekte im Vergleich zum Risiko eines ersten Leistungsbezuges sogar zunehmen. Dies wirft Fragen bezüglich der gerechten Verteilung der Teilhabemöglichkeiten auf.

Mit welchen Mitteln der Wohlfahrtsstaat diesen Prozessen entgegenwirken soll, ist sicherlich eine politische Frage. Weil mit der Abhängigkeit von Sozialleistungen auch ökonomische und gesellschaftliche Kosten verbunden sind, lässt sich feststellen, dass mit dem Wandel hin zum aktivierenden Wohlfahrtsstaat, die Bemühungen zu mehr arbeitsmarktlichen Integration auch in der Schweiz zu beobachten sind. Dabei ist zumindest fraglich, inwiefern diese Programme einen positiven

Effekt auf die Beschäftigungschancen haben (Morlok 2014; Egger, Dreher und Partner 2010; Aeppli & Ragni 2009). Eine Weiterentwicklung des aktivierenden Sozialstaats ist der Wohlfahrtsstaat der dem „social investment“ Paradigma verpflichtet ist. Diesem Paradigma liegt der Kerngedanke zu Grunde Menschen durch zusätzliche, über das traditionelle Bildungssystem hinausreichende Investitionen in das Humankapital zur Teilnahme am Arbeitsmarkt zu befähigen (Olk 2008). Es zielt aus Sicht der Staatsfinanzen auf eine nachhaltige Finanzierbarkeit des Systems der Sozialen Sicherheit ab. Dabei werden unter anderem Strategien im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Nachholbildung verfolgt (Morel et al. 2012), diese sind auch Teil der Armutsbekämpfungsstrategie des Bundes (EDI 2013).



## 7 Literaturverzeichnis

- Vimentis. (2013) Armutsgrenze : Lexikon. <http://www.vimentis.ch/d/lexikon/458/Existenzminimum.html>
- BFS. (2003). *Handbuch zur Berufsdatenbank*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- BFS. (2015). *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2015*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.
- Böhnke, P. (2006). Am Rande der Gesellschaft. *Risiken Sozialer Ausgrenzung*, Opladen.
- Bolliger, C., Fritschi, T., Salzgeber, R., Zürcher, P., & Hümbelin, O. (2012). *Eingliederung vor Rente. Evaluation der Früherfassung, der Frühintervention und der Integrationsmassnahmen in der Invalidenversicherung*. Bern: BSV.
- Bonoli, G. (2005). The politics of the new social policies: providing coverage against new social risks in mature welfare states. *Policy & Politics*, 33(3), 431–449.
- Bonoli, G. (2007). Time matters postindustrialization, new social risks, and welfare state adaptation in advanced industrial democracies. *Comparative Political Studies*, 40(5), 495–520.
- Cameron, A. C., & Trivedi, P. K. (2010). *Microeconometrics using stata*. Stata Press.
- Castel, R. (2011). Die Krise der Arbeit. *Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Crettaz, E., Thomas Jankowski, Tom Priester, Thomas Ruch, & Lukas Schweizer. (2009). *Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Davis, K., & Moore, W. E. (1945). Some principles of stratification. *American Sociological Review*, 242–249.
- Duncan, O. D. (1961). A socioeconomic index for all occupations. In R. J. Jr. (Ed.), *Occupations and Social Status* (Vol. 1, pp. 109–138). New York: Free Press of Glencoe.
- Durkheim, E. (1992). *Über soziale Arbeitsteilung: Studie über die Organisation höherer Gesellschaften* (6th ed.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- EDI. (2013). *Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Konzept*. Bern: Eidgenössisches Departement des Innern (EDI).
- Egger, Dreher und Partner. (2010). *Wirksamkeitsprüfung von Eingliederungsmassnahmen gemäss Sozialhilfegesetz SHG. Evaluationsbericht im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft*.
- Eichhorst, W., Kaufmann, O., & Konle-Seidl, R. (2008). *Bringing the jobless into work? Experiences with activation schemes in Europe and the US*. Berlin Heidelberg: Springer.
- Erikson, R., & Goldthorpe, J. H. (1992). *The constant flux: A study of class mobility in industrial societies*. Oxford: University Press.

- Eurostat. (2014). Unemployment and beyond [European Commission, Eurostat]. Retrieved March 12, 2015, from [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Unemployment\\_and\\_beyond#](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Unemployment_and_beyond#)
- Flückiger, Y., Kempeneers P., Deutsch J., Silber J. & Bazen S. (2007). *Analyse der regionalen Unterschiede in der Arbeitslosigkeit*. Publikation Arbeitsmarktpolitik No 22. Bern: SECO.
- Fluder, R., Salzgeber, R., Fritschi, T., Graf, T., & Röthlisberger, S. (2013). *Verläufe, Risikoprofile und Einflussfaktoren für die berufliche Integration von neuen ALE-Beziehenden*. Bern: Berner Fachhochschule.
- Fluder, R., Salzgeber, R., Fritschi, T., Pfiffner, R., Hümbelin, O., Ruckstuhl, H., ... Koch, K. (2013). *Verläufe und Profile von IV-Neurentner/innen 2010*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Fluder, R., Salzgeber, R., Ruder, R., & Graf, T. (2009). *Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe): Bericht im Rahmen des mehrjährigen Forschungsprogramms zu Invalidität und Behinderung (FoP-IV)*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung BSV
- Fritschi, T. (2013). Weiterbildung und Nachholbildung zur Herstellung von Chancengleichheit. In Caritas Schweiz (Ed.), *Sozialalmanach 2013. Schwerpunkt: Bildung gegen Armut* (pp. 183–197). Luzern: Caritas-Verlag.
- Gallie, D., & Paugam, S. (2000). *Welfare regimes and the experience of unemployment in Europe*. Oxford: University Press.
- Geissler, R. (1994). *Soziale Schichtung und Bildungschancen* (Vol. 2). Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Giddens, A. (1998). *The Third Way* (Vol. 129). Cambridge: Polity Press.
- Heron, E., & Dwyer, P. (1999). Doing the right thing: Labour's attempt to forge a new welfare deal between the individual and the state. *Social Policy & Administration*, 33(1), 91–104.
- Hradil, S. (2006). Was prägt das Krankheitsrisiko: Schicht, Lage, Lebensstil? In M. Richter & K. Hurrelmann (Eds.), *Gesundheitliche Ungleichheit* (pp. 33–52). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hudson, J., & Kühner, S. (2009). Towards productive welfare? A comparative analysis of 23 OECD countries. *Journal of European Social Policy*, 19(1), 34–46.
- Jann, B. (2014). COEFPLOT: Stata module to plot regression coefficients and other results. *Statistical Software Components*.
- Jungbauer-Gans, M., & Gross, C. (2009). Erklärungsansätze sozial differenzierter Gesundheitschancen. In M. Richter & K. Hurrelmann (Eds.), *Gesundheitliche Ungleichheit* (pp. 77–98). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Klein, D. (2015). *MIMRGNS: Stata module to run margins after mi estimate*. Boston College Department of Economics.
- Kolly, M. (2011). Quantifizierung der Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit. *Soziale Sicherheit CHSS*, (4).
- Kolly, M. (2013). *SHIVALV - Methodenbericht*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Kolly, M. (2014). Sonderauswertung AHV-IK Daten: Dezile des Erwerbseinkommens 2005 (Männer, Frauen, 1-11 Monate Erwerbstätig, 12 Monate Erwerbstätig, TOTAL). Bundesamt für Sozialversicherung.
- Kronauer, M. (2007). Integration und Ausschluss. Neue Formen der sozialen Ungleichheit. In P. Gazareth, A. Juhasz, & C. Magnin (Eds.), *Neue soziale Ungleichheit in der Arbeitswelt* (pp. 45-58). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Leisering, L. (2000). Exklusion - Elemente einer soziologischen Rekonstruktion. In F. Büchel, M. Diewald, P. Krause, A. Mertens, & H. Solga (Eds.), *Zwischen drinnen und draussen. Arbeitsmarktchancen und soziale Ausgrenzung in Deutschland*. Opladen: leske & budrich.
- Mira d'Ercole, M., & Salvini, A. (2003). *Towards Sustainable Development* (OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 12).
- Mood, C. (2010). Logistic Regression: Why We Cannot Do What We Think We Can Do, and What We Can Do About It. *European Sociological Review*, 26(1), 67-82.
- Morel, N., Palier, B., & Palme, J. (2009). *What future for social investment?*. Institute for Futures Studies.
- Morel, N., Palier, B., & Palme, J. (2012). *Towards a social investment welfare state?: ideas, policies and challenges*. Policy Press.
- Morlok, M., Liechti, D., Lalive, R., Aderonke, O., & Zweimüller, J. (2014). *Evaluation derr arbeitsmarktlichen Massnahmen. Wirkung auff Bewerbungsverhalten und -chancen*. Bern.
- Muffels, R. J., Tsakloglou, P., & Mayes, D. G. (2002). *Social exclusion in European welfare states*. Edward Elgar Publishing.
- Neuenschwander, P., Hümbelin, O., Kalbermatter, M., & Ruder, R. (2012). *Der schwere Gang zum Sozialdienst*. Zürich: Seismo Verlag.
- Olk, T. (2008). Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Notizen zu einem ambivalenten Verhältnis. In Bielefelder Arbeitsgruppe (Ed.), *Soziale Arbeit in Gesellschaft* (pp. 287-298). Berlin Heidelberg: Springer.
- Rubin, D. B. (1987). *Multiple imputation for nonresponse in surveys*. New York: John Wiley & Sons.

- Ruch, T., Aeberhard, P., Bag, F., Csonka, Y., Wayra, C., Fink, D., ... Wiedenmayer, G. (2011). Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011. *Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Rossini „Legislatur. Sozialbericht“ (2002 P 01.3788)*. Neuchâtel: BFS.
- Ruch, T., & Priester, T. (2013). *Sozialbericht Schweiz*. Neuchatel: Bundesamt für Statistik (BFS).
- Salzgeber, R., Fritschi, T., & Graf, T. (2010). *Zeitliche Verläufe in der Sozialhilfe*. Bern: Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit.
- Salzgeber, R., Fritschi, T., von Gunten, L., Hümbelin, O., & Koch, K. (demnächst). *Analyse der zeitlichen Verläufe in der Sozialhilfe*. Bern: Berner Fachhochschule.
- Sen, A. (1999). *Development as freedom*. New York: Alfred A. Knopf.
- SKOS. (2014). *Das soziale Existenzminimum der Sozialhilfe*. Bern: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).
- Spies, M. (2010). Der Umgang mit fehlenden Werten. In C. Wolf & H. Best (Eds.), *Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Taylor-Gooby, P. (2008). The New Welfare State Settlement in Europe. *European Societies*, 10(1), 3–24.
- Vandenbroucke, F. (2001). The Active Welfare State: a social-democratic ambition for Europe. *The Policy Network Journal*, 1, 4.
- Whelan, C. T., & Maître, B. (2008). New and “old” social risks: life cycle and social class perspectives on social exclusion in Ireland. *The Economic and Social Review*, 39(2), 131–156.

## 8 Anhang

Tabelle 4 : Codierschema für Kombinationszustände

Einfache Codierung (1.Version)					
Zustandskombination: 1: zutreffend 2: nicht zutreffend Egal: 1 oder 2					
Code 1	ALV	IVR	SH	IVT	ER
A0	1	2	2	2	2
A1	1	2	2	2	1
B0	1	1	2	egal	2
B1	1	1	2	egal	1
D0	1	2	2	1	2
D1	1	2	2	1	1
E0	1	1	1	egal	2
E1	1	1	1	egal	1
I0	2	1	2	egal	2
I1	2	1	2	egal	1
C0	1	2	1	2	2
C1	1	2	1	2	1
J0	2	1	1	egal	2
J1	2	1	1	egal	1
U0	2	2	1	1	2
U1	2	2	1	1	1
S1	2	2	1	2	1
S0	2	2	1	2	2
T0	2	2	2	1	2
T1	2	2	2	1	1
X1	2	2	2	2	1
X0	2	2	2	2	2
F0	1	2	1	1	2
F1	1	2	1	1	1

Einfache Codierung	
Zustandskombination	Code 2
ALV	A0
ALV und Erwerb	A1
ALV SH	C0
ALV SH mit Erwerb	C1
IV-Taggeld	T0
IV-Taggeld mit Erwerb	T1
SH kombi IVR und/oder IVT, ev. ALV	U0 J0 E0 F0 > kombi1
SH kombi IVR und/oder IVT, ev. ALV mit Erwerb	U1 J1 E1 F1 > kombi1_er
Sozialhilfe	S0
Sozialhilfe mit Erwerb	S1
IV-Rente, ev. IVT	I0
IV-Rente mit Erwerb, ev. mit IVT	I1
Erwerb	X1
Kein Einkommen und keine Leistungen	X0
IV-Rente und/oder IVT mit ALV	B0 D0 > kombi2
IV-Rente und/oder IVT mit ALV mit Erwerb	B1 D1 > kombi2_er

*Bemerkungen: Codes stehen für Zustände verstanden als Kombinationen von materiellen Leistungsbezügen und/oder Erwerbstätigkeit. Codes wurden quartalsweise ausgehend vom Erstbezug materieller Sozialleistungen vergeben. ALV=Arbeitslosenversicherung, IVR=Invalidenrente, SH=Sozialhilfe, IVT=Taggeld der Invalidenversicherung, ER=Erwerbstätigkeit, kombi=Kombination*

Tabelle 5: Effekte sozialstruktureller Merkmale auf Exklusion vom Arbeitsmarkt

		Integriert	Am Rande des AM	Rückzug aus AM	Sozialhilfe	IV
<b>Basiswahrscheinlichkeit</b>		<b>60.98</b>	<b>26.40</b>	<b>9.51</b>	<b>1.98</b>	<b>1.13</b>
<i>vertikale Schichtmerkmale</i>						
Position in Einkommens- verteilung	1. Quintil	-12.8*** (0.54)	9.19*** (0.53)	2.12*** (0.40)	0.81*** (0.17)	0.63*** (0.15)
	2. Quintil	-6.70*** (0.34)	5.52*** (0.32)	0.69** (0.22)	0.22* (0.099)	0.27** (0.088)
	3. Quintil	3.91*** (0.28)	-2.71*** (0.26)	-0.99*** (0.17)	-0.084 (0.083)	-0.13 (0.065)
	4. Quintil	8.09*** (0.43)	-7.23*** (0.38)	-0.21 (0.26)	-0.44*** (0.12)	-0.20* (0.084)
	5. Quintil	10.3*** (0.61)	-8.81*** (0.55)	0.22 (0.39)	-1.21*** (0.14)	-0.53*** (0.10)
Bildungsstufe	Sek 1	-6.28*** (0.34)	4.03*** (0.32)	0.90*** (0.21)	1.09*** (0.11)	0.26*** (0.078)
	Sek 2	2.00*** (0.20)	-0.72*** (0.19)	-0.75*** (0.13)	-0.42*** (0.058)	-0.10 (0.054)
	Tertiär	7.22*** (0.52)	-6.48*** (0.46)	0.80* (0.34)	-1.20*** (0.12)	-0.34** (0.11)
<i>Merkmale horizontaler Sozialstruktur</i>						
Alter	18 - 25	9.84*** (0.41)	-4.32*** (0.37)	-3.77*** (0.23)	-0.81*** (0.084)	-0.94*** (0.047)
	26 - 35	0.73* (0.31)	0.033 (0.29)	-0.081 (0.19)	-0.15 (0.093)	-0.53*** (0.061)
	36 - 45	1.10*** (0.33)	-0.24 (0.31)	-1.06*** (0.19)	0.16 (0.11)	0.040 (0.083)
	46 - 55	-6.95*** (0.44)	2.88*** (0.42)	1.70*** (0.28)	0.99*** (0.17)	1.38*** (0.16)
	56 - 60	-26.2*** (0.78)	8.79*** (0.83)	12.4*** (0.72)	1.65*** (0.34)	3.33*** (0.39)
Geschlecht	Mann	3.07*** (0.24)	-2.60*** (0.22)	-0.96*** (0.13)	0.33*** (0.072)	0.17** (0.053)
	Frau	-2.71*** (0.21)	2.13*** (0.19)	1.05*** (0.14)	-0.30*** (0.061)	-0.17*** (0.051)
Nationalität	Schweiz	1.25*** (0.17)	0.69*** (0.16)	-2.00*** (0.11)	0.034 (0.052)	0.029 (0.039)
	EU27/EFTA	-1.44*** (0.41)	-2.89*** (0.37)	4.87*** (0.29)	-0.52*** (0.10)	-0.020 (0.087)
	Drittstaaten	-2.83*** (0.47)	0.85* (0.41)	1.61*** (0.31)	0.43** (0.14)	-0.063 (0.095)
Zivilstand	ledig	1.52*** (0.28)	-1.35*** (0.27)	-1.02*** (0.19)	0.61*** (0.11)	0.24* (0.096)
	verheiratet	-1.47*** (0.24)	1.23*** (0.23)	0.99*** (0.14)	-0.66*** (0.061)	-0.089* (0.044)
	geschieden, ge- trennt, verwitwet	0.090 (0.53)	0.28 (0.48)	-0.96** (0.30)	0.62*** (0.14)	-0.020 (0.079)
	n 60'987					
Imputations 5						
Ø - McFadden <sup>2</sup> 0.088						
Ø - RVI 0.028						

Quelle: SHIVALV 2005 - 2010, AHV-IK 2005 - 2010, own calculations

Average marginal effects (computed as differences between predictive margins and overall margins; in percentage points) and standard errors in parentheses, based on multinomial logistic regression model, additionally controlled for social security payments and/or earnings at start, communal and cantonal heterogeneity and branch of industry of last employment, (\* p<0.05, \*\* p<0.01, \*\*\* p<0.001\*)

Tabelle 6: Effekte sozialstruktureller Merkmale auf Exklusion vom Arbeitsmarkt unter Einbezug der Interaktion von Bildung und Einkommensposition

		Integriert	Am Rande des AM	Rückzug aus AM	Sozialhilfe	IV	
<b>Basiswahrscheinlichkeit</b>		60.98	26.40	9.51	1.98	1.13	
<i>vertikale Schichtungsmerkmale</i>							
Position in Einkommens- verteilung	1. Quintil, Sek I	-26.6*** (0.93)	18.7*** (1.03)	3.80*** (0.74)	2.72*** (0.42)	1.38*** (0.31)	
	1. Quintil, Sek II	-9.03*** (0.76)	7.46*** (0.76)	1.16* (0.58)	0.21 (0.21)	0.20 (0.20)	
	1. Quintil, Tertiär	2.95 (1.55)	-3.68** (1.37)	1.32 (1.16)	-0.90* (0.35)	0.31 (0.45)	
	2. Quintil, Sek I	-14.1*** (0.64)	10.5*** (0.62)	1.38*** (0.36)	1.49*** (0.23)	0.74*** (0.17)	
	2. Quintil, Sek II	-4.69*** (0.54)	4.83*** (0.52)	-0.016 (0.33)	-0.14 (0.15)	0.014 (0.14)	
	2. Quintil, Tertiär	1.89 (1.27)	-2.42* (1.16)	1.44 (0.85)	-1.00*** (0.27)	0.096 (0.35)	
	X	3. Quintil, Sek I	-0.23 (0.56)	-0.082 (0.51)	-0.74* (0.31)	1.07*** (0.20)	-0.017 (0.12)
	Bildungsstufe	3. Quintil, Sek II	4.28*** (0.46)	-2.43*** (0.40)	-1.33*** (0.29)	-0.43*** (0.12)	-0.088 (0.11)
		3. Quintil, Tertiär	10.5*** (1.19)	-8.89*** (0.99)	-0.0034 (0.73)	-1.34*** (0.22)	-0.31 (0.25)
		4. Quintil, Sek I	4.28*** (1.03)	-6.30*** (0.89)	1.76** (0.61)	0.44 (0.34)	-0.18 (0.18)
		4. Quintil, Sek II	9.81*** (0.55)	-7.42*** (0.49)	-1.45*** (0.33)	-0.75*** (0.14)	-0.19 (0.11)
		4. Quintil, Tertiär	13.5*** (0.96)	-11.7*** (0.83)	0.048 (0.67)	-1.35*** (0.19)	-0.50** (0.19)
	5. Quintil, Sek I	7.63** (2.62)	-6.74** (2.41)	0.97 (1.53)	-1.40*** (0.41)	-0.46 (0.37)	
	5. Quintil, Sek II	14.0*** (0.81)	-11.1*** (0.70)	-1.17* (0.50)	-1.32*** (0.15)	-0.44** (0.14)	
	5. Quintil, Tertiär	14.3*** (0.75)	-12.5*** (0.63)	0.84 (0.51)	-1.68*** (0.11)	-0.88*** (0.093)	
<i>Merkmale horizontaler Sozialstruktur</i>							
Alter	18 - 25	9.93*** (0.42)	-4.37*** (0.38)	-3.81*** (0.23)	-0.81*** (0.084)	-0.94*** (0.048)	
	26 - 35	0.68* (0.31)	0.057 (0.29)	-0.045 (0.19)	-0.15 (0.094)	-0.54*** (0.060)	
	36 - 45	1.14*** (0.33)	-0.27 (0.31)	-1.06*** (0.19)	0.16 (0.11)	0.037 (0.082)	
	46 - 55	-6.94*** (0.44)	2.89*** (0.42)	1.70*** (0.29)	0.99*** (0.17)	1.36*** (0.16)	
	56 - 60	-26.3*** (0.78)	8.87*** (0.83)	12.4*** (0.72)	1.66*** (0.34)	3.30*** (0.38)	
Geschlecht	Mann	2.92***	-2.48***	-0.94***	0.33***	0.17**	

		(0.24)	(0.22)	(0.14)	(0.072)	(0.053)
	Frau	-2.58***	2.03***	1.02***	-0.30***	-0.17***
		(0.21)	(0.19)	(0.15)	(0.062)	(0.051)
Nationalität	Schweiz	1.28***	0.66***	-2.00***	0.030	0.023
		(0.17)	(0.16)	(0.11)	(0.052)	(0.038)
	EU27/EFTA	-1.49***	-2.83***	4.84***	-0.52***	-0.011
		(0.41)	(0.37)	(0.29)	(0.10)	(0.088)
	Drittstaaten	-2.90***	0.89*	1.62***	0.44**	-0.053
		(0.47)	(0.42)	(0.31)	(0.14)	(0.096)
Zivilstand	ledig	1.54***	-1.36***	-1.01***	0.61***	0.23*
		(0.28)	(0.26)	(0.19)	(0.11)	(0.095)
	verheiratet	-1.48***	1.24***	0.98***	-0.66***	-0.083
		(0.24)	(0.23)	(0.14)	(0.061)	(0.044)
	geschieden, ge-	0.046	0.31	-0.95**	0.62***	-0.023
	trennt, verwitwet	(0.52)	(0.48)	(0.30)	(0.14)	(0.079)
n 60'987						
Imputations 5						
Ø - McFadden <sup>2</sup> 0.0896						
Ø - RVI 0.0364						

Quelle: SHIVALV 2005 - 2010, AHV-IK 2005 - 2010, own calculations

Average marginal effects (computed as differences between predictive margins and overall margins; in percentage points) and standard errors in parentheses, based on multinomial logistic regression model, additionally controlled for social security payments and/or earnings at start, communal and cantonal heterogeneity and branch of industry of last employment, (\*  $p < 0.05$ , \*\*  $p < 0.01$ , \*\*\*  $p < 0.001$ \*)



Tabelle 7: Effekte sozialstruktureller Merkmale auf Exklusion vom Arbeitsmarkt, Frauen

		Integrierte	Am Rande des AM	Rückzug aus AM	Sozialhilfe	IV
Basiswahrscheinlichkeit		56.64	30.93	9.91	1.65	0.87
<i>vertikale Schichtungsmerkmale</i>						
Position in Einkommensverteilung	1. Quintil	-9.36*** (0.64)	6.95*** (0.63)	1.80*** (0.46)	0.43** (0.16)	0.19 (0.14)
	2. Quintil	-3.90*** (0.37)	3.67*** (0.35)	0.087 (0.22)	0.084 (0.095)	0.06 (0.073)
	3. Quintil	5.36*** (0.42)	-4.17*** (0.40)	-0.97*** (0.25)	-0.14 (0.12)	-0.087 (0.084)
	4. Quintil	9.20*** (0.76)	-8.98*** (0.71)	0.31 (0.49)	-0.60** (0.19)	0.071 (0.16)
	5. Quintil	11.0*** (1.24)	-10.9*** (1.15)	0.91 (0.80)	-0.64* (0.32)	-0.46** (0.16)
Bildungsstufe	Sek I	-6.42*** (0.48)	4.11*** (0.47)	1.13*** (0.27)	1.00*** (0.15)	0.18 (0.11)
	Sek II	2.00*** (0.28)	-0.71* (0.28)	-0.81*** (0.18)	-0.37*** (0.072)	-0.12 (0.071)
	Tertiär	8.16*** (0.80)	-7.85*** (0.75)	0.66 (0.53)	-0.99*** (0.15)	0.012 (0.17)
<i>Merkmale horizontaler Sozialstruktur</i>						
Alter	18 - 25	7.48*** (0.59)	-3.46*** (0.56)	-2.82*** (0.35)	-0.50*** (0.12)	-0.71*** (0.058)
	26 - 35	-2.54*** (0.44)	2.13*** (0.43)	0.78** (0.26)	0.02 (0.12)	-0.39*** (0.072)
	36 - 45	2.72*** (0.47)	-1.19** (0.44)	-1.74*** (0.26)	0.13 (0.14)	0.075 (0.11)
	46 - 55	-4.09*** (1.20)	0.97 (1.25)	1.21** (1.08)	0.52** (0.40)	1.38*** (0.55)
	56 - 60	-22.7*** (0.41)	7.20*** (0.40)	12.3*** (0.25)	0.62 (0.16)	2.64*** (0.14)
Nationalität	Schweiz	0.99*** (0.21)	0.50* (0.21)	-1.52*** (0.14)	0.027 (0.057)	-0.00014 (0.039)
	EU27/EFTA	-0.42 (0.62)	-2.82*** (0.58)	3.59*** (0.42)	-0.33* (0.14)	-0.013 (0.12)
	Drittstaaten	-3.75*** (0.70)	1.46* (0.64)	1.99*** (0.44)	0.27 (0.18)	0.03 (0.14)
Zivilstand	ledig	4.53*** (0.41)	-3.65*** (0.40)	-1.99*** (0.25)	0.66*** (0.16)	0.45** (0.14)
	verheiratet	-4.84*** (0.36)	3.60*** (0.35)	2.24*** (0.21)	-0.80*** (0.081)	-0.21*** (0.061)
	geschieden, getrennt, verwitwet	1.37* (0.68)	0.081 (0.65)	-2.01*** (0.38)	0.53*** (0.16)	0.03 (0.083)
			n 31'821			
		Imputations 5				
		Ø - McFadden <sup>2</sup> 0.085				
		Ø - RVI 0.037				

Quelle: SHIVALV 2005 - 2010, AHV-IK 2005 - 2010, own calculations; Average marginal effects (computed as differences between predictive margins and overall margins; in percentage points) and standard errors in parentheses, based on multinomial logistic regression model, additionally controlled for social security payments and/or earnings at start, communal and cantonal heterogeneity and branch of industry of last employment, (\* p<0.05, \*\* p<0.01, \*\*\* p<0.001\*)

Tabelle 8: Effekte sozialstruktureller Merkmale auf Exklusion vom Arbeitsmarkt, Männer

		Integrierte	Am Rande des AM	Rückzug aus AM	Sozialhilfe	IV
Basiswahrscheinlichkeit		65.71	21.46	9.08	2.34	1.41
<i>vertikale Schichtungsmerkmale</i>						
Position in Einkommens- verteilung	1. Quintil	-16.0*** (0.98)	10.8*** (0.94)	1.95** (0.72)	1.61*** (0.35)	1.58*** (0.35)
	2. Quintil	-9.01*** (0.68)	6.29*** (0.62)	1.23** (0.45)	0.65** (0.22)	0.84*** (0.21)
	3. Quintil	0.83* (0.40)	-0.037 (0.36)	-0.66** (0.25)	0.031 (0.13)	-0.17 (0.10)
	4. Quintil	5.65*** (0.48)	-4.51*** (0.42)	-0.19 (0.29)	-0.53*** (0.16)	-0.42*** (0.11)
	5. Quintil	8.76*** (0.66)	-6.46*** (0.57)	0.041 (0.42)	-1.68*** (0.16)	-0.66*** (0.14)
Bildungsstufe	Sek I	-6.45*** (0.49)	4.15*** (0.43)	0.70* (0.31)	1.24*** (0.18)	0.36** (0.12)
	Sek II	1.94*** (0.29)	-0.71** (0.26)	-0.67** (0.21)	-0.48*** (0.095)	-0.074 (0.080)
	Tertiär	6.83*** (0.67)	-5.36*** (0.55)	0.68 (0.42)	-1.46*** (0.17)	-0.69*** (0.15)
<i>Merkmale horizontaler Sozialstruktur</i>						
Alter	18 - 25	12.3*** (0.56)	-5.15*** (0.48)	-4.79*** (0.30)	-1.19*** (0.12)	-1.20*** (0.074)
	26 - 35	4.86*** (0.43)	-2.62*** (0.38)	-1.28*** (0.26)	-0.29* (0.15)	-0.67*** (0.10)
	36 - 45	-0.75 (0.47)	0.74 (0.44)	-0.34 (0.28)	0.28 (0.18)	0.072 (0.14)
	46 - 55	-10.5*** (0.63)	5.30*** (0.61)	2.28*** (0.41)	1.50*** (0.28)	1.39*** (0.23)
	56 - 60	-30.2*** (1.03)	10.8*** (1.10)	13.1*** (0.97)	2.52*** (0.54)	3.80*** (0.54)
Zivilstand	ledig	-1.87*** (0.40)	1.23*** (0.36)	0.15 (0.28)	0.52** (0.17)	-0.031 (0.13)
	verheiratet	2.30*** (0.33)	-1.50*** (0.29)	-0.31 (0.18)	-0.55*** (0.094)	0.062 (0.068)
	geschieden, ge- trennt, verwitwet	-3.08*** (0.86)	1.59* (0.77)	0.9 (0.51)	0.73** (0.26)	-0.14 (0.14)
Nationalität	Schweiz	1.46*** (0.27)	0.85*** (0.24)	-2.53*** (0.16)	0.11 (0.095)	0.11 (0.074)
	EU27/EFTA	-1.70** (0.52)	-3.14*** (0.44)	5.61*** (0.38)	-0.74*** (0.15)	-0.025 (0.13)
	Drittstaaten	-2.54*** (0.62)	1.01 (0.54)	1.27** (0.43)	0.46* (0.19)	-0.21 (0.13)
n 29'166						
Imputations 5						
Ø – McFadden <sup>2</sup> 0.094						
Ø – RVI 0.0287						

Quelle: SHIVALV 2005 – 2010, AHV-IK 2005 – 2010, own calculations; Average marginal effects (computed as differences between predictive margins and overall margins; in percentage points) and standard errors in parentheses, based on multinomial logistic regression model, additionally controlled for social security payments and/or earnings at start, communal and cantonal heterogeneity and branch of industry of last employment, (\* p<0.05, \*\* p <0.01, \*\*\* p <0.001\*)